

6 | 2024

HLZ

77. Jahr



Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen

Lehrkräftebildung: Schlecht verzahnt

Rubriken

Kommentar: „Lehrer kann jeder“?	3
Spot(t)light: Goldstaub	4
Meldungen: Deutschunterricht Bildungschancen	5
Recht: Disziplinarverfahren Versorgungsauskunft	32
Recht: Schulungsangebote für Personalräte	33
Briefe	34
Jubilarinnen und Jubilare	37
Magazin	38

Titelthema: Lehrkräftebildung

Lehramtsstudierende als Lückenfüller an Schulen	6
Mentoring als Arbeitsbündnis	7
Einstellungen in den Vorbereitungsdienst	8
Heute mehr denn je! Demokratieerziehung	10
Mentoring im Quereinstieg in den Schuldienst	12
Wie Hessen die Statistik der Lehrkräfte verfälscht	14
Qualifizierung für Lehrkräfte aus dem Ausland	16

Einzelbeiträge

KI im Unterricht? Neues vom Digitalisierungswahn	18
Abschluss der Tarif- und Besoldungsrunde	20
Sanierung der Beruflichen Schulen Groß-Gerau	22
Der Rechentrainer: Üben und Wiederholen	24
Gendern verboten: Schwarz setzt Ankündigung um	25
Startchancen-Programm: Auswahl der Schulen	26
Eigene und gemeinsame Lernarbeit	28
Die Nazis nannten sie „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“	30

Fortbildungsangebote von lea 40

Landesdelegiertenversammlung vom 26. bis 28. September 2024 in Fulda

Die ordentliche Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW Hessen findet vom 26. bis 28. September im Kongresshotel Esperanto in Fulda statt. Die LDV bestimmt die Leitlinien der gewerkschaftlichen und bildungspolitischen Vorhaben der GEW Hessen für die folgenden drei Jahre. Sie wählt den Landesvorsitz und die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes neu. Nach der Satzungsänderung durch die LDV 2023 steht nach § 22 Abs. h) die Wahl von fünf Beisitzenden der Kreis- und Stadtverbände des Geschäftsführenden Vorstandes neu auf der Tagesordnung. Ebenfalls zum ersten Mal findet nach § 31 die Wahl eines Ansprechteams statt. Nach der Satzung sind die vorläufige Tagesordnung und die Wahlfunktionen in der HLZ anzukündigen.

Tagesordnung

- Begrüßung, Ehrung der Verstorbenen
- Wahl des Präsidiums, Wahl des Wahlausschusses
- Bestätigung der Mandatsprüfungskommission, Beschluss der Tagesordnung
- Ergänzungen zum Geschäftsbericht und Aussprache
- Kassenbericht, Bericht der Revisoren
- Entlastung des Vorstandes
- Satzungsändernde Anträge
- Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 bis 2027
- Antragsberatung und Wahlen im Wechsel
- Bestätigung der Vorstände der Fach- und Personengruppen

Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes

Für die Funktionen im Geschäftsführenden Vorstand sind nach § 22 der Satzung zu wählen:

- eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender
- zwei stellvertretende Vorsitzende
- eine Schatzmeisterin oder ein Schatzmeister
- eine Schriftleiterin oder ein Schriftleiter der Zeitschrift des Landesverbandes (HLZ)
- eine Leiterin oder ein Leiter der Abteilung Rechtsschutz
- die Leiterinnen oder Leiter der Referate Schule und Bildung, Hochschule und Forschung, Sozialpädagogik, Weiterbildung und Bildungsmarkt, Aus- und Fortbildung sowie des von der LDV 2023 neu in der Satzung verankerten Referats Gleichstellungspolitik.

Außerdem sind folgende weitere Wahlfunktionen zu besetzen:

- Fünf Beisitzende des Geschäftsführenden Vorstands aus den Kreis- und Stadtverbänden nach § 22 Abs. 1 Satz h)
- drei ständige und drei stellvertretende Mitglieder der Landeschiedskommission nach § 6 Abs. 1 der Wahlordnung
- nach § 31 ein Ansprechteam zuständig in Fällen von Diskriminierung, übergreifigem Verhalten, sexualisierter Belästigung oder Gewalt
- fünf Mitglieder des Präsidiums nach § 2 der Geschäftsordnung
- fünf Mitglieder des Wahlausschusses nach § 2 der Wahlordnung

Kollektive Mandatsausübung

Die kollektive Mandatsausübung ist im Landesverband nach § 27 für alle ehrenamtlichen Funktionen im Geschäftsführenden Vorstand und in den Fach- und Personengruppenausschüssen möglich. Es können Teams, Tandems oder Einzelpersonen gewählt werden. Dies gilt beim Team für alle in den §§ 22 und 25 aufgeführten ehrenamtlichen Wahlfunktionen. Dies gilt beim Tandem für alle Wahlfunktionen in den §§ 22 und 25 mit Ausnahme der beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden (§ 22 (1) b)). Teamleitung und Tandemleitung schließen sich gegenseitig aus. Werden die in §§ 22 und 25 genannten gewerkschaftlichen Mandate als Team ausgeübt, entfallen jeweils die Wahlen der stellvertretenden Vorsitzenden.

„Lehrer kann jeder“?

Andrea Gergen & Christina Nickel

Eigentlich kann in Hessen nicht mehr von „Lehrkräftebildung“ die Rede sein, man müsste inzwischen eher von „Lehrkräftegewinnung“ sprechen. Die Studierendenzahlen sind rückläufig, zu viele Abbrüche in Studium und Vorbereitungsdienst sind festzustellen, der Quereinstieg kann das fehlende Personal nicht ausgleichen. In den Schulen unterrichten so vielfach Personen, die über keine pädagogische Qualifikation verfügen. Die Schulleitungen bitten dann oftmals, diese bei Eltern und Schüler:innen als „die neue Lehrerin“ oder „den neuen Lehrer“ vorzustellen und die fehlende Qualifikation einfach nicht zu erwähnen.

Einen Fachkräftemangel gibt es in vielen Bereichen. Allerdings stellt man zunehmend fest, dass das Interesse von jungen Menschen am Lehramt grundsätzlich geringer wird. Der Beruf hat gesellschaftlich scheinbar an Ansehen verloren, wird als anstrengend und unflexibel empfunden. Gerade beim Haupt- und Realschullehramt geht die Zahl der Studierenden – die sich also in der sogenannten ersten Phase befinden – deutlich zurück.

Die 2022 erfolgte Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes erscheint im Nachhinein als Reförmchen. Sie war nicht geeignet, die grundlegenden Probleme in den Griff zu bekommen. Im Vorbereitungsdienst – der zweiten Phase – herrschen nach wie vor Bewertungsdruck und Segmentierung. Die fachlichen und überfachlichen, didaktischen und methodischen, theoretischen und praktischen Anteile sind nicht miteinander verzahnt. Man gewinnt den Eindruck, dass Formalismen noch mehr in den Vordergrund geraten sind. Neuerdings werden sogar Minutenzahlen benannt, in denen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in der Prüfung ihre Unterrichtsstunde reflektieren darf.

2019 hatte die SPD einen Entwurf für die Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Vieles daran gefiel unter pädagogischen Gesichtspunkten sehr gut und deckte sich mit GEW-Positionen.

So wollte man Bewertungsdruck reduzieren, weniger formal und wieder stärker inhaltlich werden. Aktuellen pädagogischen Herausforderungen sollte mit mehr Möglichkeiten zur Individualisierung und mit prozessorientierter Beratung begegnet werden. Auch hatte der Entwurf die Verzahnung von fachlichen und überfachlichen Aspekten im Blick, ebenso das wichtige Moment der inklusiven Beschulung. Beispielfähig sei hier angeführt, dass Lehramtsstudierende ein Unterrichtsfach mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung hätten kombinieren können, was durchaus den Herausforderungen des schulischen Alltags entgegenkäme. Zu mehr Qualität hätte auch die vorgesehene Studiendauer von einheitlich zehn Semestern beigetragen.

In den ersten 100 Tagen der neuen Landesregierung gab es leider keinerlei Hinweise, dass sich diese positiven Ansätze im Regierungshandeln von Schwarz-Rot niederschlagen werden. Bislang erweckte Kultusminister Armin Schwarz nicht den Anschein, zeitgemäße Ausbildungsstrukturen schaffen zu wollen. Die Lehrkräftebildung tritt auf der Stelle. Die GEW Hessen wird sich mit einem Fachtag am 11. September 2024 erneut dem Thema Lehrkräftebildung zuwenden. Das Programm werden Vertreter:innen der ersten und der zweiten Phase sowie des Quereinstiegs gestalten. Wir werden es rechtzeitig veröffentlichen, auch in der HLZ. Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Ausbilder:innen, Mentor:innen und Interessierten möchten wir schon jetzt herzlich einladen!



Goldstaub

Gabriele Frydrych

Ich sehe Maria nur einmal in der Woche. Wenn ich die 9. Stunde habe. Dann steht Maria im Flur und wartet auf den Unterrichtschluss. Wenn sie Glück hat, lassen die Kollegen noch schnell die Stühle hochstellen. Wenn sie Pech hat, stehen oder liegen die Stühle im Klassenraum rum, mitten im Dreck: Reste vom Blei-Anspitzen (manche Altkollegen lassen noch mit der Hand schreiben, das sei individualpsychologisch und feinmotorisch von hoher Bedeutung ...), Schalen von Sonnenblumenkernen, Schnipsel und Bonbonpapier, festgetretene Kaugummis, Apfelgriebsche und andere Imbissreste. Jeder Klassenraum ist mit Besen und Handfeger ausgestattet, und manche Lehrkräfte lassen die Gerätschaften auch benutzen. Einige haben gar einen Wochenplan mit eingeteiltem Schülerputzdienst. Andere setzen das Fegen als „aversiven Reiz“ ein. Früher sagte man dazu „Strafe“. Mittlerweile aber verwahren sich Eltern dagegen, dass ihr kostbarer Nachwuchs einen Besen oder einen Lappen anfasst. Das sei entwürdigend. Außerdem hat Emily eine

Stauballergie. Und Homer-Fabian erklärt der verblüfften Lehrkraft: „Ich leere den Papierkorb nicht. Wozu haben wir Putzfrauen?“ Und so entsorgt Maria die drei Mülltrennungsbehälter, die eine umweltbewusste Biologielehrerin anschaffen ließ und die von den meisten Schülern wahllos benutzt werden.

Als ich die Klasse verlasse, fährt Maria ihren Putzwagen rein. Sie kommt aus Kasachstan, dort war sie Sekretärin. Manchmal wechseln wir drei Wörter Russisch, soweit ich es noch kann. Pro Klassenraum hat sie ein straffes Zeitlimit, was sie nicht einhalten kann, wenn sie erst alle Stühle hochstellen muss. Auf der nächsten Gesamtkonferenz werden wieder wortreiche Beschwerden geführt, dass nicht nass gewischt wurde, dass hinter den Heizungen Dreck liegt, dass in den Sporthallen die Staubflusen rumflattern und dass die Fenster blickdicht sind. Tja, so sieht halt „Sparen, bis es quietscht“ aus. Da wird eben nur noch an drei Wochentagen das Nötigste geputzt. Und die billigste private Putzfirma macht das Rennen. Ich muss grinsen, als ich in der Zeitung lese, dass die standardmäßig verdreckten Schulklos nach jeder Pause gereinigt werden müssten. Von wem bitte? Für die Gören, die diesen Dreck verursachen, ist das schließlich eine entwürdigende Arbeit ...

Für Maria nicht. Die kann ja Gummi-Handschuhe anziehen. Glücklicherweise reicht Marias Deutsch nicht aus, um mir die Zustände auf den Schulklos zu beschreiben.

Und mein Russisch reicht leider auch nicht aus, um sie zu verstehen. Sie sagt nur:

„Schlimm, schlimm!“

Zu spät ist mir aufgefallen, dass zu unseren Sommerfesten und Weihnachtsfeiern eigentlich alle eingeladen werden: die Elternvertreterinnen, die Sekretärinnen, die Hausmeister, die Drucker und Laborkräfte, die Frauen aus der Cafeteria, der Werkmeister – aber nicht einer denkt an die Putzfrauen. (Hier gibt es nicht viel zu gendern, ich habe all die Jahre keinen Mann am Besen, am Kochtopf oder im Sekretariat gesehen und keine Frau in der Hausmeisterloge oder in der Werkstatt. Eventuell hat sich da ja was geändert!?) Reinigungskräfte sollen dezent und gründlich den Dreck entfernen, den andere oft mutwillig hinterlassen. Wir kennen in der Regel ihre Namen nicht, wollen sie eigentlich auch nicht kennen und schon gar nicht wollen wir ihnen für irgendwas dankbar sein. Sie können in der Regel ja sowieso kein Deutsch und verstehen unsere anerkennenden Worte gar nicht.

So ähnlich läuft es auch im Touristikbereich, in dem der Mangel an Arbeitskräften dazu führt, dass die vorhandenen Kräfte intensiv beansprucht werden. Naja, selber schuld, wenn sie in keine Gewerkschaft eintreten. Manchmal hinterlassen wir ein Trinkgeld, oft aber ist es eher völlig verdreckte Bettwäsche, ein benutztes Präservativ, in den Bodenritzen die Reste von Alkohol bedingten Körperausscheidungen, jede Menge Pfandflaschen (die Putzfrau freut sich doch darüber oder etwa nicht?), im Karneval und zu Silvester Konfetti. Möglichst an hohen Balken und in Zimmerpflanzen. Da kann die Putzfrau ihre Feinmotorik üben.

Wieder daheim erfahren wir, dass unsere polnische Putzfrau leider nicht mehr kommen kann. Wir suchen verzweifelt Ersatz und begreifen zum ersten Mal, was das Wort „Goldstaub“ in diesem Zusammenhang bedeutet.



○ Große Bildungsungleichheit in Hessen

Das Münchner ifo Institut für Wirtschaftsforschung hat untersucht, wie stark die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuchs mit dem sozioökonomischen Status zusammenhängt. Die im Mai veröffentlichte Studie „Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer“ unterscheidet anhand des Bildungsstands und des Einkommens der Eltern zwischen einem niedrigeren und einem höheren Hintergrund. Hessen ist eines von drei Bundesländern, bei denen die so gemessene Bildungsungleichheit signifikant größer ausfällt als im bundesweiten Durchschnitt. In Hessen besuchen 62,9 Prozent der Zehn- bis Achtzehnjährigen ein Gymnasium, wenn ein höherer Hintergrund vorliegt. Bei niedrigerem Hintergrund sind es hingegen nur 26,5 Prozent, also nicht einmal halb so viele.

Die GEW Hessen forderte aus diesem Anlass von der Landesregierung mehr Engagement für Bildungsgleichheit. *„Was die Kolleginnen und Kollegen in Kitas und Schulen jeden Tag erleben, hat die Bildungsforschung ein weiteres Mal belegt. Für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen steht nicht die systematische Unterstützung bereit, die sie benötigen“*, stellte Thilo Hartmann fest. *„Erforderlich ist die gezielte Förderung der Schulen, an denen sich besonders viele Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien finden. Die Landesregierung muss daher das Startchancenprogramm mit zusätzlichen Landesmitteln aufstocken und gezielt an diese Schulen bringen.“*

○ Personalratswahlen an Schulen und Hochschulen

Am 15. und 16. Mai haben die Personalratswahlen an den Schulen stattgefunden. An den Hochschulen starteten die Wahlen bereits einen Tag früher. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe war die Auszählung noch nicht abgeschlossen. Wir werden die Ergebnisse auf der Homepage der GEW Hessen veröffentlichen, sobald sie bekannt sind. Sie werden zudem in der nächsten HLZ, die im Juli erscheint, dargestellt.

○ Zusätzlicher Deutschunterricht an Grundschulen

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen hatte im Februar im Rahmen des „11+1“-Sofortprogramms zusätzlichen Deutschunterricht an Grundschulen angekündigt. Die geplante Umsetzung stellte Kultusminister Armin Schwarz am 22. April an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Hünfelden-Dauborn vor. Seit den Osterferien wird an 16 Schulen die Umwandlung einer Englischstunde in der 3. und 4. Klasse erprobt, die Freiherr-vom-Stein-Schule ist eine davon. Diese Stunde soll stattdessen zur Lese- oder Schreibförderung verwendet werden. Der Lernstand der Kinder werde zu Beginn und zum Ende der Maßnahme überprüft. Wenn die Evaluation positiv ausfalle, könne das Projekt im nächsten Schuljahr ausgeweitet werden. Dabei blieb allerdings unklar, ob die Umwandlung allen oder nur ausgewählten Grundschulen ermöglicht werden soll.

Darüber hinaus kündigte Armin Schwarz zum nächsten Schuljahr eine zusätzliche Deutschstunde in der 2. Jahrgangsstufe an. Damit werde die Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten zusätzlichen Deutschstunde in den ersten beiden Klassen aufgegriffen. Wann die Jahrgangsstufe 1 bedacht werden soll, teilte er nicht mit. Die GEW Hessen bewertet die vorgestellten Maßnahmen als „gut gemeint, aber unzureichend“.

In der Heftmitte findet sich der GEW-Wandkalender für das Schuljahr 2024/25, den wir wie jedes Jahr herausgeben.

○ 17.000 am Tag der Arbeit auf der Straße

Am 1. Mai haben sich in Hessen rund 17.000 Menschen an einer der insgesamt 49 Veranstaltungen beteiligt. Die Gewerkschaften hatten den Tag der Arbeit 2024 unter das Motto „Mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit“ gestellt. Der DGB-Bezirksvorsitzende Michael Rudolph wies auf die Bedeutung von Tarifverträgen hin: *„Die Tarifbindung ist die entscheidende Stellschraube für gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen. Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag verdienen deutlich mehr und arbeiten eine Stunde kürzer als Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben. Die Gewerkschaften kämpfen dafür, dass wesentlich mehr Menschen Tariflöhne bekommen.“*

Die zentrale hessische Kundgebung fand in Frankfurt statt, wo Renate Sternatz, stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende, vor rund 5.000 Menschen sprach. Thilo Hartmann war als Vorsitzender der GEW Hessen Hauptredner in Friedberg. Er stellte die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und nach Bildungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt.



Heike Ackermann war Hauptrednerin auf dem Europaplatz in Limburg. In den beiden Jahren zuvor hatten Thilo Hartmann und Simone Claar für die GEW gesprochen. Die DGB-Kundgebung zum Tag der Arbeit spielt sich in Limburg seit einigen Jahren wieder gut sichtbar und gut hörbar in der Innenstadt ab.

Weshalb überhaupt noch Ausbildung?

Lehramtsstudierende als Lückenfüller an den Schulen

Martina Tschirner

Bereits vor nunmehr 14 Jahren haben mein Kollege Peter Adamski und ich in der HLZ (5/2010) einen Beitrag unter dem Titel „Lehrer kann jeder“ veröffentlicht, um auf die aus unserer Sicht unhaltbare Situation hinzuweisen, dass ein Großteil der Lehramtsstudierenden an der Goethe-Universität Frankfurt als Vertretungslehrkräfte tätig war. Wir gingen damals von ca. 20 Prozent aus, die einer regelmäßigen Beschäftigung an einer Schule nachgingen. Genaue Zahlen gab es nicht, weil sie nicht erhoben wurden. Darüber hinaus sprang eine nicht unerhebliche Anzahl Studierender immer wieder als Vertretungsreserve im Rahmen der „Verlässlichen Schule“ ein, wenn plötzlich Lücken im Stundenplan zu schließen waren.

Die Studierenden mit einem festen Vertrag übernahmen als befristet angestellte Vertretungskräfte des Landes, die noch nach dem alten BAT eingruppiert wurden, alle Aufgaben, die im Alltag einer Lehrkraft üblicherweise anfallen: Klassenleitung, Klassenfahrten, Elternabende, Abnahme von Abschlussprüfungen und so weiter. In der Regel genügte ein erstes Schulpraktikum und das Studium eines Mangelfaches, um in den Genuss eines Arbeitsvertrages zu kommen. In der Wahrnehmung der Studierenden und anderer pädagogisch Unbedarfter war dies eine optimale Verzahnung von Lehramtsstudium und pädagogischer Praxis: Die Praxis an den Schulen wurde als Erprobungsfeld für „pädagogische Begabung“ begriffen. Dass es sich um eine unreflektierte und theorieleiose Praxis handelte, wurde nicht zur Kenntnis genommen. Von der Qualität des Unterrichts sprach man erst gar nicht. Wichtig war nur, dass der Unterrichtsausfall irgendwie kompensiert wurde.

Seither hat sich nichts zum Besseren gewendet. Ganz im Gegenteil: Auch wenn die Kultusminister beziehungsweise die Landesregierungen wechselten, verschärfte sich der Lehrkräftemangel insbesondere in den nichtgymnasialen Schulformen immer weiter – und mit ihm die Anzahl der studentischen Lehrkräfte an hessischen Schulen. Fast alle Lehramtsstudierenden sind regelmäßig als Lehrkraft tätig. Eingruppiert in die unteren Tarifgruppen 6 oder 8 TV-H (nach dem erfolgreichen Abschluss der Praxisphasen) stopfen sie als billige und nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte die Lücken, die eine kurzsichtige Bildungs- und Ausbildungspolitik über viele Jahre gerissen hat. Anstatt die Schulen in ausreichendem Maße mit qualifizierten Lehrkräften zu versorgen, wurde in den letzten Jahren ein Steuerungs- und Regulierungsprojekt nach dem nächsten gestartet. Durch die massenhafte Einstellung von Studierenden und Quereinsteiger:innen wird die Dequalifizierung des Leh-

rerberufes billigend in Kauf genommen. Die Studierenden begreifen ihre Tätigkeit nach wie vor als praktische Bereicherung des ihrer Ansicht nach viel zu theorieelastigen Studiums. Viele vernachlässigen dabei das Studium, weil sie der Doppelbelastung nicht gewachsen sind, beziehungsweise das Studium als zweitrangig erachten. Die universitären Praxisphasen, die dazu beitragen sollen, die Lehrerrolle und das unterrichtliche Handeln angeleitet theoretisch zu reflektieren, werden von vielen Studierenden als überflüssig oder leidige Verpflichtung erachtet. Darüber hinaus müssen sie sich für die Zeit des Praktikums an „ihren“ Schulen unbezahlt beurlauben lassen und erleiden Einkommensverluste. Nicht selten erleben wir die nahezu absurde Situation, dass studentische Lehrkräfte als Mentorin oder Mentor ihrer Kommiliton:innen im Praktikum amtieren.

Ohne die Studierenden und Quereinsteiger:innen wäre der Betrieb an vielen hessischen Schulen schon heute nicht mehr aufrechtzuerhalten. Wie die Entwicklung in den kommenden Jahren angesichts rückläufiger Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen aussehen wird, mag man sich nicht vorstellen. Daneben stellt sich aber noch ein ganz anderes Problem: Der verstärkte Einsatz von studentischen und anderen nicht ausreichend qualifizierten Lehrkräften kann dazu beitragen, die soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu verstärken. Denn diese unterrichten mehrheitlich an Grundschulen sowie an Gesamt-, Haupt- und Realschulen. Dort, wo eigentlich die am besten ausgebildeten Lehrkräfte arbeiten sollten, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Unterstützung zu gewähren und eine gute Bildung zu ermöglichen, sind vielfach pädagogische Laien tätig. An den Gymnasien ist die Not möglicherweise noch nicht so groß oder man fürchtet den Widerstand der Eltern. Ein Personalrat einer Gesamtschule verriet mir kürzlich hinter vorgehaltener Hand: *„Wir verstecken die studentischen Lehrkräfte im Hauptschulzweig. Dort beschweren sich die Eltern nämlich nicht.“*

Die Politik ist dringend aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die Schüler:innen, die eine nicht gymnasiale Schule besuchen, von qualifizierten und hoch motivierten Lehrkräften unterrichtet werden. Mit der Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes 2022 wurden diesbezüglich Chancen vertan, weil die Ausbildungszeiten der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte nicht erhöht wurden. Ob der neue Kultusminister, der nun auch Minister für Chancen ist, dies nachholen wird, bleibt abzuwarten. Bislang hat er allerdings wenig unternommen, dem Lehrkräftemangel wirkungsvoll entgegenzuwirken.

Mentoring als Arbeitsbündnis

Besprechung „Mentoring im Referendariat – eine Black Box?“

Benjamin Ortmeyer

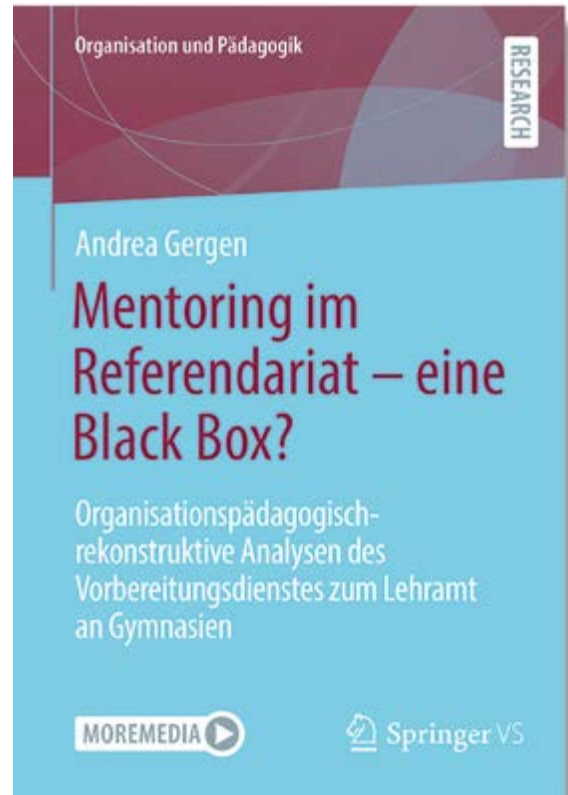
Wer als Lehrkraft in der Schule arbeitet, kennt die Situation: Mentoren oder Mentorinnen werden gesucht – sei es für Studierende im Praktikum, sei es für das Referendariat. Will man das, kann man das, soll man das? Man kann Glück haben, man kann Pech haben. Der Alltag in der Schule ist doch stressig genug, macht es nicht doch auch Spaß? Kurz: Es gibt die unterschiedlichsten persönlichen Stellungnahmen zur Praxis des Mentoring.

Da ist es hilfreich, dass eine wissenschaftliche Arbeit unter dem Titel „Mentoring im Referendariat – eine Black Box?“ anhand des Vorbereitungsdienstes zum Lehramt an Gymnasien rekonstruiert, welche organisationspädagogischen Überlegungen insgesamt zu Mentoring existieren.

Es ist das Verdienst von Andrea Gergen, in ihrer 300 Seiten umfassenden wissenschaftlichen Arbeit mit großer Systematik die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Mentoring im schulischen Vorbereitungsdienst mit der Diskussion in der Personalentwicklung zu verknüpfen, da in der Organisationspädagogik durchaus auch das Mentoring in Institutionen und Betrieben thematisiert wird, wie ihre umfangreiche Literaturlauswertung deutlich zeigt. Aber der Schwerpunkt der Studie liegt auf der Allgemeinen Pädagogik.

Professionalität im Kontext des Mentoring in der Lehrkräftebildung kommt in einem umfangreichen empirischen Teil mit den für eine wissenschaftliche Arbeit notwendigen methodischen Überlegungen vor. Sie wird ausführlich anhand von vier sogenannten Eckfällen rekonstruiert, um die verschiedensten Aspekte von der Beratung über die Lehrprobe des unterrichtsbezogenen Praktikums bis hin zum Lernen im Mentoring so aufzubereiten, dass klar wird, dass die pädagogische Perspektive des Mentoring im Arbeitsbündnis besteht: Die wirkliche praxis- und theorieorientierte Auseinandersetzung als nachvollziehbare Hilfestellung für Mentees ist, so Gergen, ein Kernpunkt von Mentoring.

Im abschließenden Teil wird auf Möglichkeiten und Notwendigkeiten weiterer Studien zu diesem Thema hingewiesen, da die Bedeutung des Mentoring sowohl in der Theorie als auch in der schulpädagogischen Praxis unterschätzt wird. Jede Lehrkraft und darüber hinaus alle diejenigen, die mit Mentoring zu tun haben, werden sicher mit großem Gewinn in diese umfangreiche Arbeit hineinschauen, manche Teile gründlicher, manche Teile weniger gründlich studieren, je nach der eigenen Ausgangssituation. Und das kann nur – besonders für alle in der GEW Aktiven – nachdrücklich empfohlen werden.



Aus dem Inhaltsverzeichnis:

1. Mentoring im deutschen Referendariat/Vorbereitungsdienst zum Lehramt. Gesetzliche Rahmungen und schulpädagogischer Diskurs
2. Mentoring im Personalentwicklungsdiskurs
3. Die Organisationspädagogik als Referenzrahmen für das Mentoring in der Lehrkräftebildung
4. Pädagogische Professionalität von Mentor:innen in der Lehrkräftebildung
5. Methodologie und Forschungsdesign der Studie
6. Rekonstruktionen zu vier Eckfällen
 - 6.1 Christian Bootz – Referendar:innenorientierung
 - 6.2 Moritz Eisner – (Ausbildungs-)Zielorientierung
 - 6.3 Jochen Brix – (schulkulturelle) Entwicklungsprozessorientierung
 - 6.4 Irma Brandt – Schüler:innenorientierung
7. Organisationspädagogischer Erkenntnisgewinn
8. Forschungsdesiderate und Ausblick

Andrea Gergen (2023): *Mentoring im Referendariat – eine Black Box? Organisationspädagogisch-rekonstruktive Analysen des Vorbereitungsdienstes zum Lehramt an Gymnasien*. Erschienen in der Reihe *Organisation und Pädagogik*, Band 37, herausgegeben von Nicolas Engel, Claudia Fahrenwald, Michael Göhlich, Andreas Schröer & Inga Truschkat, Springer VS, Wiesbaden.

Im Sinkflug

Einstellungen in den hessischen Vorbereitungsdienst

Roman George

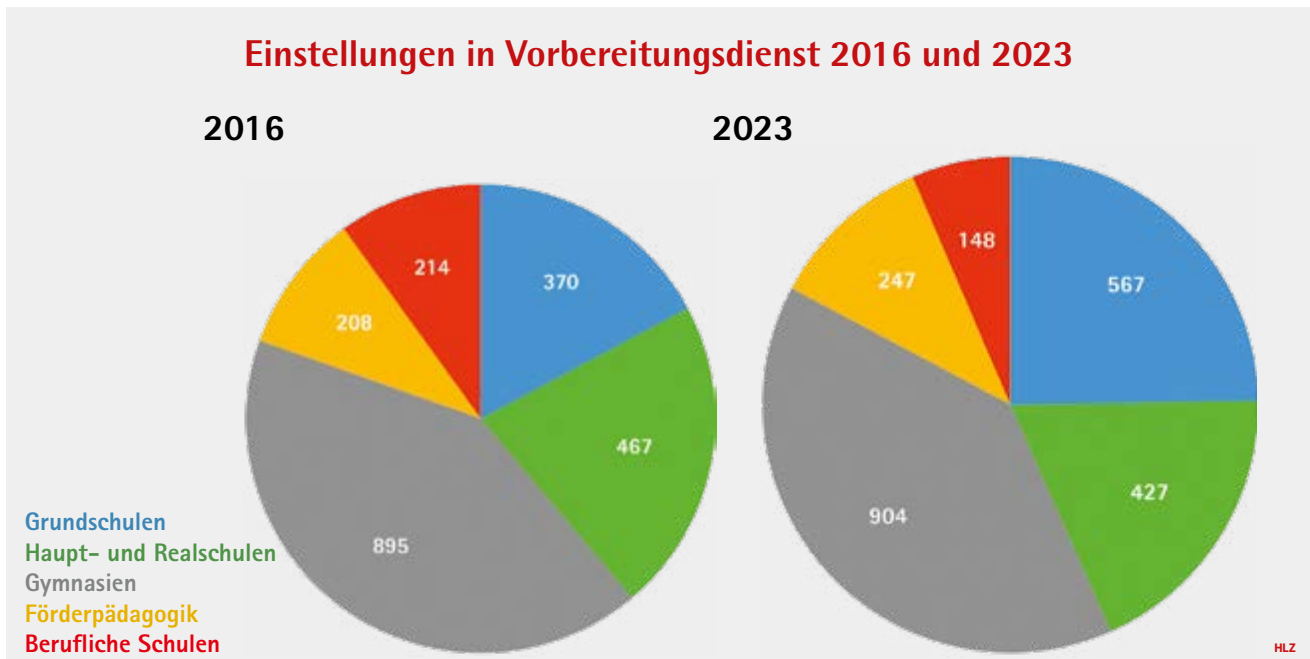
Die zweite Phase der Ausbildung zur Lehrkraft besteht aus dem Vorbereitungsdienst, der an das Lehramtsstudium anschließt. Über viele Jahre stellte dieser in Hessen das Nadelöhr auf dem Weg in den Beruf dar: Es standen deutlich weniger Plätze zur Verfügung, als sich Interessierte mit einem Studienabschluss in einem der fünf Lehrämter bewarben. Die Folge waren lange Wartezeiten: Vielen Bewerberinnen und Bewerbern wurde erst nach einem halben oder einem Jahr ein Platz im Vorbereitungsdienst angeboten. Bei häufigen Unterrichtsfächern wurde sogar mitunter die maximal zulässige Wartezeit von zwei Jahren ausgeschöpft. Die GEW hat sich daher für eine Aufstockung der Ausbildungskapazitäten ausgesprochen, und dies schon lange bevor der Lehrkräftemangel virulent geworden ist. Die Landesregierung hat die Ausbildungskapazitäten jedoch erst 2018 erhöht, nachdem sich der Mangel – für den Kultusminister anscheinend gänzlich überraschend – drastisch zugespitzt hatte. Da es damals noch eine größere Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern auf den Wartelisten gab, konnten die zusätzlichen Plätze zunächst problemlos besetzt werden.

Auskunft über die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst gibt eine jährlich erhobene Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK). In diesem Zahlenwerk sind auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger mitgezählt, also an dem Beruf Interessierte, die über einen nichtpädagogischen Studienab-

schluss in einem Mangelfach verfügen. Diese Gruppe ist in Hessen allerdings nicht sehr groß (siehe den Beitrag von Harald Freiling, S. 16-17). Die Zahl der Einstellungen konnte ab 2018 durch den Ausbau der Ausbildungskapazitäten von zuvor jeweils rund 2.200 pro Jahr um 300 gesteigert werden. Der höchste Stand war 2019 mit über 2.500 Einstellungen erreicht. Doch seitdem weist der Trend wieder nach unten. 2023 wurden gut 2.300 neue Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst eingestellt.

Unterschiede zwischen Lehrämtern und Fächern

Die Zahlen der KMK weisen neben der Gesamtzahl auch eine deutliche Verschiebung zwischen den Lehrämtern aus. Die Abbildung vergleicht das Jahr 2016 mit dem Jahr 2023. Das Gesamtwachstum geht weitgehend auf das Grundschullehramt zurück, in dem sich die Einstellungszahlen deutlich erhöht haben. Das war nicht zuletzt über ein Sonderprogramm möglich, welches den Vorbereitungsdienst für das Grundschullehramt für Interessierte mit einem ersten Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien öffnete. Der Anteil des Grundschullehramts hat sich so auf ein Viertel erhöht. Beim Lehramt für Haupt- und Realschulen, beim Gymnasiallehramt sowie beim Lehramt



Quelle: KMK-Statistik zur Einstellung von Lehrkräften 2016 und 2023

an Förderschulen – das inzwischen in Lehramt für Förderpädagogik umbenannt wurde – haben sich die Einstellungszahlen nur geringfügig verändert. Besondere Sorgen macht das Lehramt an Beruflichen Schulen: Die ohnehin geringen Ausbildungszahlen haben sich im hier betrachteten Zeitraum weiter verringert. 2023 wurden nur 148 Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst für dieses Lehramt eingestellt. Der prozentuale Anteil hat sich von 10 auf 6 Prozent reduziert. Was die Studierendenzahlen anbelangt, gab es in den vergangenen Jahren einen regelrechten Einbruch beim Lehramt an Haupt- und Realschulen. Das ist allerdings noch nicht beim Vorbereitungsdienst angekommen. Doch für dieses Lehramt zeichnet sich für die nähere Zukunft ein deutlicher Rückgang – und ein entsprechend dramatischer Mangel – bereits deutlich ab.

Auch die Belegung der möglichen Unterrichtsfächer ist sehr unterschiedlich. Diesbezüglich sollen hier nur die beiden Lehrämter für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen in den Blick genommen werden. Die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen sind dem Bericht der Lehrkräfteakademie für den Einstellungstermin 1. November 2023 entnommen. Sie beziehen sich somit nicht auf das ganze Jahr. Da es nur um einen Einstellungstermin geht, reagiert der Bericht sensibler auf eventuelle statistische Ausreißer. Bezüglich der stark belegten Fächer dürfte das aber nicht ins Gewicht fallen. Am häufigsten werden die neu eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen in Deutsch (78), Mathematik (56) und Englisch (44) ausgebildet. Beim Lehramt an Gymnasien liegt Deutsch ebenfalls an erster Stelle (151), gefolgt von Englisch (126) sowie Politik und Wirtschaft (82). Für andere Fächer hingegen gab es nur eine Handvoll Einstellungen: Deutsch als Zweitsprache (4), Griechisch (4), Italienisch (2). Mit dem Fach Russisch wurde keine einzige Person eingestellt.

Beispielsweise die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bleibt offensichtlich weit hinter dem bestehenden Bedarf zurück. Auch die Ausbildung von Lehrkräften in den sogenannten MINT-Fächern ist problematisch (siehe HLZ 12-2023/1-2024). In Biologie und Mathematik liegen die Einstellungszahlen noch auf vergleichsweise hohem Niveau. Bei Chemie, Physik und vor allem Informatik sieht es jedoch deutlich schlechter aus – und das, obwohl hier die Quereinsteigerinnen und -einsteiger bereits mitgezählt wurden.

Unattraktive Bedingungen

Zum 1. Mai 2024 wurden nur 1.050 Personen in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Für das Gesamtjahr ist ein weiterer Rückgang zu vermuten. Inzwischen sind die Wartelisten abgeschmolzen, so gut wie alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten direkt zum nächsten Einstellungstermin ein Angebot. Es hängt nun also unmittelbar von der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ab, wie viele Lehrkräfte in Hessen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in die zweite Phase ihrer Ausbildung starten.

Angesichts dieser Situation wären attraktive Bedingungen im Vorbereitungsdienst umso wichtiger. Auf die Probleme im Zusammenhang mit der Modularisierung und den Prüfungsmodalitäten soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Doch auch die äußeren Bedingungen sind nicht attraktiv: Die Anwärterbezüge liegen aktuell bei nicht mehr als 1.600 bis 1.680 Euro brutto, je nach Lehramt. Das ist nicht konkurrenzfähig zu den Verdiensten, die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger in anderen Branchen unmittelbar nach dem Studienabschluss erzielen können. Heike Ackermann, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, forderte anlässlich des letzten Einstellungstermins eine deutliche Erhöhung: „Die Anwärterbezüge in Hessen liegen auf einem viel zu niedrigen Niveau. Auch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst müssen die gestiegenen Lebenshaltungskosten stemmen. Sie sollten mehr Anerkennung bekommen, auch um wieder mehr Menschen für den Beruf zu gewinnen.“

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst		
	Haupt- und Realschulen	Gymnasien
Arbeitslehre	23	-
Biologie	42	81
Chemie	11	32
Deutsch	78	151
Deutsch als Zweitsprache	3	1
Englisch	44	126
Erdkunde	27	29
Ethik *	27	63
Evangelische Religion	19	18
Französisch	4	38
Geschichte	39	82
Griechisch	-	4
Informatik	3	5
Italienisch	-	2
Islamische Religion	2	-
Katholische Religion	11	11
Kunst	6	24
Latein	-	18
Mathematik	56	51
Musik	6	21
Physik	12	25
Politik und Wirtschaft	25	82
Russisch	0	0
Spanisch	0	30
Sport	27	77

* Beim Lehramt an Gymnasien sind Philosophie, Ethik und Islamischer Religionsunterricht zusammengefasst ausgewiesen. Quelle: Hessische Lehrkräfteakademie, Einstellungsverfahren in den pädagogischen Vorbereitungsdienst für die Lehrämter zum 1. November 2023.

Heute mehr denn je!

Demokratieerziehung braucht politische Lehrerinnen und Lehrer

Christian Hengel

1970er und 1980er: Kalter Krieg. Strategisches Gleichgewicht. Warschauer Pakt. NATO. Pershing II. SS 20. NATO-Doppelbeschluss. Strafantrag der Grünen gegen die Bundesregierung wegen Vorbereitung eines Angriffskriegs. PLO. Libanonkrieg. Friedensbewegung. Frauenbewegung. § 218. Gleichberechtigung. Das Private ist politisch. Ozonloch. Saurer Regen. WWF. Tschernobyl. Gesamtschulen als Antwort auf ein Bildungssystem, das zu sozialer Selektion führt. NPD. Republikaner.

Wolfgang Klafki stellt heraus, dass die wichtigste Aufgabe der Schule darin besteht, die Schüler*innen für die Bewältigung der Schlüsselprobleme der Zeit zu qualifizieren. Er identifiziert diese als die Frage nach Krieg und Frieden, die Frage nach dem Leben aller in der einen Welt, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit, die Frage des Zusammenlebens der Religionen, die Umweltfrage. Daraus ergibt sich als Anforderung für den Unterricht aller Fächer, dass er inhaltlich und methodisch auf diese Fragen ausgerichtet sein muss. Klafki wird dafür stark kritisiert: Die Komplexität und Verflechtung dieser großen Problemfelder könne im Unterricht kaum abgebildet werden. Es sei für Lehrer*innen kaum zu leisten, sie selbst zu überblicken.

2024: Krieg in der Ukraine. Krieg in Nahost. Waffenlieferungen. NATO. China. Russland. Erweiterung der NATO im Schnellverfahren. Grüne, die Waffenexporte fordern. Aufrüstung der Bundeswehr unter Beteiligung von SPD und Grünen. Nukleare Abschreckung. Klimaerwärmung. Klimagipfel in Dubai. Greenwashing-Gipfel in Dubai. Renaissance der Kernenergie in Europa. Rückläufige Verkaufszahlen bei Elektroautos. Kriminell sind Klimakleber. Wer sich das Recht auf ungebremste Emissionen erkaufte, nicht. LGBTIQ-Bewegung. Geschlechtergerechtigkeit. Gendergerechtigkeit. § 218. Die Reichen werden immer reicher, die Armen werden immer ärmer – auch in Deutschland! Nach wie vor hängt in unserem Land der Bildungserfolg von Kindern stark vom sozioökonomischen Status der Eltern ab. Verheerende PISA-Ergebnisse. AfD. NSU.

Die drängenden Fragen sind dieselben geblieben! Klafkis Analyse ist heute so richtig wie damals: Das wichtigste allgemeine Bildungsziel besteht darin, junge Menschen fit zu machen für eine kluge, reflektierte, engagierte Teilhabe am politischen Leben unserer Demokratie und sie an die Schlüsselprobleme unserer Zeit heranzuführen. Natürlich stimmt es, dass die Probleme, die vor uns und unseren Kindern liegen, komplex und vielschichtig miteinander verflochten sind. Daraus zu schließen, dass man nicht versuchen sollte, diese Komplexität in der Schule abzubilden, ist aber grundfalsch. Denn wo ein Grundverständnis für die Zusammenhänge fehlt,

die zu den gegenwärtigen Herausforderungen führen, ist der Nährboden bereitet für rechtspopulistische Propaganda, die uns das Märchen vom homogenen deutschen Volk auftischen will, das von Fremden und von korrupten Eliten bedroht ist, die das Volkswohl mit Klimalügen, Genderwahn und religiösem Fanatismus in Gefahr bringen. Mit 18 Prozent AfD-Wähler*innen belegt Hessen unter den Bundesländern dabei einen alarmierenden zweiten Platz!

Auseinandersetzung mit Schlüsselproblemen

Um hier gegenzusteuern, muss der Unterricht an den Schulen den Erfordernissen allgemeiner Bildung im Sinne einer Auseinandersetzung mit den epochaltypischen Schlüsselproblemen stärker Rechnung tragen. Dazu müssen die Curricula modernisiert werden und dabei zur Abwechslung die Unterrichtsinhalte in den Mittelpunkt gerückt und auf diese Schlüsselprobleme ausgerichtet werden. In der jüngsten Reform des KCGO hat man das in Hessen leider – wieder einmal – versäumt. Auch die Ausbildungsarbeit an den Studienseminaren und den allgemein- und fachdidaktischen Seminaren an den Universitäten muss Allgemeinbildung als Kernziel des Schulunterrichts wieder zum wichtigsten Bezugspunkt der Unterrichtsgestaltung erheben.

Außerdem ist es nötig, dass Schulen Orte sind, die Vertrauen in demokratische Strukturen stärken. Das kann zum Beispiel dadurch gelingen, dass dort für Schüler*innen ein Erleben funktionierender demokratischer Mitbestimmungsstrukturen organisiert wird. Dadurch, dass sie ernsthaft beteiligt werden an der Gestaltung des Schullebens, sei es in Bezug auf das Angebot von Schulkiosk und Mensa, in Bezug auf die Nachmittagsangebote der Schule, die an der Schule geltenden Regeln, die Taktung des Schulalltags oder auch in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung und die Unterrichtsinhalte.

Mindestens genauso wichtig für eine gelingende Demokratieerziehung an Schulen ist das Vorbild, das Lehrer*innen geben. Für ihre Schüler*innen muss erkennbar sein, dass ihnen Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen nicht egal sind, weder innerhalb noch außerhalb der Schule. Lehrer*innen müssen ihrerseits als Personen mit Format und Haltung wahrgenommen werden können, etwa dadurch, dass sie sich aktiv in die Gestaltung des Schullebens einbringen, sich auch über den Unterricht hinaus in AGs oder in schulischen Gremien engagieren. Dadurch, dass sie bereit sind, sich über die Gestaltung des Schullebens mit ihren Schüler*innen auseinan-

derzusetzen, ihnen zuzuhören und auch einmal Zugeständnisse zu machen. Dadurch, dass sie hinsehen, Hänseleien und Mobbing nicht dulden und unterbinden, ohne dabei allein auf autoritäre Erziehungsmittel zu setzen.

Schüler*innen brauchen Ansprechpartner*innen, mit denen sie sich abseits vom Unterrichtsgeschehen über ihre Perspektive auf politische Ereignisse und Entwicklungen auseinandersetzen können, die dem manchmal auch Vorfahrt gegenüber den eigentlichen Unterrichtsinhalten einräumen, sie in der Unterrichtszeit zum Thema machen und ihren Schüler*innen die Reibungsfläche bieten, die nötig ist, damit sie eine eigene Haltung entwickeln können. Es ist wichtig, dass Lehrer*innen ihren Schüler*innen gegenüber klare Meinungen vertreten und sie erklären, ohne sie damit zu überwältigen oder ihnen ihre Meinung aufzudrücken.

Politische Lehrkräfte

Nicht zuletzt ist es hilfreich für die Demokratieerziehung, wenn Schüler*innen erleben, dass ihre Lehrer*innen selbst aktiv politische Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen – innerhalb der Schule, in der Kommunalpolitik oder darüber hinaus. Wenn sie zum Beispiel ihre eigene Arbeitssituation reflektieren und sich öffentlich – und auch für ihre Schüler*innen sichtbar – für bildungspolitische Verbesserungen einsetzen. Kurz gesagt: Politische Partizipation kann man nur von Lehrer*innen lernen, die selbst – wenigstens ein bisschen – politisch denken und handeln.

Aus der rechtspopulistischen Ecke gibt es immer wieder Versuche, mit Hinweis auf das Neutralitätsgebot und das Gebot der politischen Mäßigung, Lehrer*innen davon abzuhalten, ihre Meinung zu äußern oder teilweise stark rechtspopulistisch akzentuierte Äußerungen von Schüler*innen zu problematisieren. § 56 (5) der Verfassung des Landes Hessen verlangt aber von uns: *„Nicht zu dulden sind Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden.“* Wir sind verfassungsmäßig aufgefordert, demokratie- und menschenverachtende Haltungen in der Schule nicht zu dulden, zu unterbinden!

Damit aus Referendar*innen politisch denkende Lehrer*innen werden können, sollten ihnen in ihrer Ausbildungszeit ebenfalls die oben beschriebenen Bedingungen entgegengebracht werden: Sie sollten Ausbilder*innen erleben, die ihnen zwar Reibungsflächen bieten, ihnen aber auch echte Partizipationsmöglichkeiten hinsichtlich der Gestaltung des Ausbildungsalltags und der Ausbildungsinhalte einräumen. Wo die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst den Eindruck haben, dass das nicht so ist, sollten sie versuchen, selbst aktiv zu werden und mit ihren Ausbilder*innen ins Gespräch zu kommen, sollten ihre Interessen und Anliegen vorbringen und konstruktive Gestaltungsvorschläge machen. Gegebenenfalls steht ihnen an den Studienseminaren der Weg über die Gremien für die Mitbestimmung und die Vertretung der Interessen der Referendar*innen offen. Nur wer sich einmischt, kann etwas verändern.



Das von der GEW Hessen herausgegebene LiV Spektrum richtet sich an alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Hessen. Auf 150 Seiten gibt es Praxistipps, schildert die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vorbereitungsdiensts und bietet darüber hinaus wertvolle Hintergrundinformationen.

Das LiV Spektrum ist in die folgenden Kapitel untergliedert:

- Ausbildung
- Prüfungen
- Berufseinstieg
- Schule und Gesellschaft
- Interessenvertretung
- Recht und Geld
- Und danach ...
- GEW in eigener Sache
- Studienseminare

Das LiV Spektrum erscheint online und kann auf der Homepage der GEW Hessen kostenfrei in einer mobilen Ansicht gelesen oder als PDF-Datei heruntergeladen werden: www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > LiV-Spektrum

Der hier veröffentlichte Text von Christian Hengel ist in der 2024 neu aufgelegten Ausgabe des LiV Spektrums unter dem Titel „Demokratieerziehung braucht politische Lehrerinnen und Lehrer“ erstmals erschienen. Für die Veröffentlichung in der HLZ haben wir den Artikel geringfügig redaktionell angepasst.

Mehr als eine Nebentätigkeit

Mentoring im Quereinstieg in den Schuldienst

Andrea Gergen

Mentor:innen begleiten Lehrkräfte, die neu an Schulen beginnen. Wie wichtig gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels eine Professionalisierung des Mentoring ist, zeigen die Befunde der aktuellen Studie „Mentoring im Referendariat – eine Black Box?“:

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 waren in Hessen 1.000 der rund 65.000 Stellen für Lehrkräfte unbesetzt. Inzwischen können potenzielle Lehrkräfte entweder ohne pädagogische Vorkenntnisse als befristet beschäftigte Vertretungskraft einsteigen oder aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung berufsbegleitend den sogenannten „Quereinstieg in den Schuldienst“ absolvieren. Unter Quereinstieg wird üblicherweise der Zugang zum Beruf über den regulären Vorbereitungsdienst verstanden. Dieser wird dabei geöffnet für Hochschulabsolvent:innen mit einem fachlich passenden Studienabschluss, der kein Lehramt ist. Dies ist in Hessen derzeit in zahlreichen Mangelfächern beziehungsweise beruflichen Mangelfachrichtungen möglich. Unter Seiteneinstieg wird hingegen von der Kultusministerkonferenz (KMK) der Zugang direkt in den Beruf mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung verstanden. Was in Hessen als „Quereinstieg in den Schuldienst“ fungiert, ist somit nach KMK-Terminologie eigentlich ein Seiteneinstieg.

Der Quereinstieg in den Schuldienst wird bislang nicht durch systematische Mentoringprogramme flankiert. Mentor:innen können bisweilen auf ihre Erfahrungen im Mentoring in der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung und auf Unterstützungsangebote durch Universitäten und Studienseminare zurückgreifen. Manche Schulen entwickeln in Eigeninitiative Mentoringformate für Quer- beziehungsweise Seiteneinsteiger:innen in den Schuldienst. Antriebsfeder für ihre Tätigkeit ist für viele Lehrkräfte die Annahme, dass erfahrene Lehrkräfte automatisch von ihrer Mentor:innen-tätigkeit profitieren und ihre eigene pädagogische Professionalisierung vorantreiben. Diese Vermutung hält einer empirischen Überprüfung nicht stand. Es gibt gute Gründe dafür, Mentor:innen von Berufseinsteiger:innen in den Lehrberuf im Allgemeinen und im Seiteneinstieg im Besonderen zu qualifizieren, denn die eigene Professionalisierung im Mentoring ist kein Selbstläufer. Das zeigen die Befunde der rekonstruktiven Studie „Mentoring im Referendariat – eine Black Box?“, die Rückschlüsse auf Qualifizierungsmaßnahmen für Mentor:innen im Seiteneinstieg zum Lehramt zulässt.

Mentoring als Personalentwicklungsinstrument

In der Organisationsforschung gilt Mentoring als Personalentwicklungsinstrument, gekennzeichnet durch informelles und reziprokes, also wechselseitiges Lernen von Erwachsenen im Kontext lebenslangen Lernens. Schulen haben im Gegensatz zu Betrieben, wo Mentoring systematisch als Personalentwicklungsinstrument genutzt wird, nur begrenzten Einfluss auf ihre Personalentwicklung. Dies bedeutet für die ersten beiden Phasen der Lehrkräftebildung, dass Mentor:innen auch nur bedingt Einfluss auf die Sozialintegration und Weiterbeschäftigung von Nachwuchskräften in der eigenen Organisation haben. Insofern sind in diesen Phasen eher die Bedingungen einer Lernbegleitung im Sinne der Berufsbildung gegeben. Diese birgt die Gefahr, im Mentoringtandem ein einseitiges hierarchisches Verhältnis im Sinne eines Meister-Lehrling-Verhältnisses abzubilden. Der Seiteneinstieg zum Lehramt hingegen erfüllt viele Voraussetzungen für Mentoring als Personalentwicklungsinstrument, da Seiteneinsteiger:innen häufig mit der Perspektive der Weiterbeschäftigung an der Schule eingearbeitet werden. In diesem Kontext könnte sich Mentoring also durchaus als Win-win-Situation herausstellen. Dafür ist es aber notwendig, dass Mentor:innen wissen, wie sie ihre Rolle in der Lehrkräftebildung ausfüllen sollen.

Um Mentoring im Seiteneinstieg zum Lehramt nicht auf der Ebene eines Meister-Lehrling-Verhältnisses zu belassen, lohnt sich der Blick auf die empirisch belegten Funktionen des Mentoring als Personalentwicklungsinstrument:

- Die **karierebezogenen Funktionen** stützen auf das berufliche Weiterkommen, auf Aufstieg, Karriereplanung, Kontaktvermittlung der Mentees und sollten auch einen gewissen Schutz vor drohenden Schäden (zum Beispiel Mobbing) einschließen.
- Die **psychosozialen Funktionen** erstrecken sich auf emotionale Aspekte und nehmen sowohl Stärken als auch Schwächen der Mentees wahr.
- Die **Vorbildfunktion** kann als Orientierung und Bestätigung für eigene Anliegen wirken. Insbesondere letztere muss mit dem Anspruch des „reflektierenden Praktikers“ in der Lehrkräftebildung in Einklang gebracht werden. Im positiven Fall kann Mentoring im Quer- und Seiteneinstieg zum Lehramt die Ressourcenmobilisierung sowie die Wahrnehmung der Person für sich selbst fördern und die Planung und Verwirklichung realistischer Veränderungs- und Lernschritte bei Mentees anregen.



Lehrling und Meister, hier dargestellt am Gropius Bau in Berlin, stellen kein geeignetes Modell für das Verhältnis im Mentoringtandem dar. Bild: Rolf Handke / pixelio.de.

Die Studie „Mentoring im Referendariat – eine Black Box?“ bietet dazu konkrete Umsetzungsvorschläge. Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft auch der Seiteneinstieg zum hessischen Lehramt durch Qualifikationsmaßnahmen und Entlastungen für Mentor:innen flankiert wird.

Literatur

Gergen, A. (2023): Mentoring im Referendariat: Eine Black Box? Organisationspädagogisch-rekonstruktive Analysen des Vorbereitungsdienstes zum Lehramt an Gymnasien (Reihe „Organisation und

Pädagogik“). Wiesbaden: Springer VS.

Gergen, A. (2022): Lernbegleitung durch Mentorinnen und Mentoren im Vorbereitungsdienst zum Lehramt. Praktiken der Berufsbildung in der gymnasialen Lehrkräftebildung. In M. Schön & R. Arnold (Hrsg.), Lernbegleitung – Anmerkungen zu einem Modus pädagogischer Professionalität (S. 101-114). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

GEW Hessen (2024): 15 Punkte gegen den Lehrkräftemangel. www.gew-hessen.de/zeit-fuer-mehr-zeit/15-punkte-gegen-den-lehrkraeftemangel

Quereinstieg in den Schuldienst in Hessen

Der „Quereinstieg in den Schuldienst“ ist in Hessen derzeit im Lehramt an Grundschulen, im Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie im Lehramt an Beruflichen Schulen möglich. Wer an einem der Programme teilnimmt, wird von Anfang an mit hohem Stundenumfang im Unterricht eingesetzt. Es erfolgt eine berufsbegleitende Qualifizierung über dreieinhalb Jahre. So kann das entsprechende Lehramt erworben werden und nach erfolgreichem Abschluss eine reguläre Einstellung und gegebenenfalls auch Verbeamtung erfolgen. Nach KMK-Definition handelt es sich hierbei um einen „Seiteneinstieg“ in das Lehramt.

Bewerber:innen müssen über einen Studienabschluss verfügen, aus dem sich mindestens eines der vorgesehenen Unterrichtsfächer ableiten lässt. Darüber hinaus werden mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im entsprechenden Feld vorausgesetzt. Aktuell ist der Quereinstieg in den Schuldienst in den folgenden Fächern beziehungsweise beruflichen Fachrichtungen möglich:

Lehramt an Grundschulen:

- Deutsch
- Mathematik
- Sport
- Musik
- Kunst

Lehramt an Haupt- und Realschulen:

- Englisch
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Musik
- Kunst

Lehramt an Beruflichen Schulen:

- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Informatik/Informationstechnik
- Gesundheit
- Sozialwesen/Sozialpädagogik
- Agrarwirtschaft
- Wirtschaft und Verwaltung
- Chemie-/Biologie- und Physiktechnik
- Bautechnik

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen: <https://kultus.hessen.de> > Schuldienst > Einstellung in den Schuldienst > Quereinstieg

Etikettenschwindel

Wie Hessen weiter die Statistik der Lehrkräfte verfälscht

Harald Freiling

Der Etikettenschwindel geht weiter. Wer den jährlichen Bericht der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Einstellung von Lehrkräften studiert, reibt sich verwundert die Augen. In den ostdeutschen Bundesländern lag der Anteil der 2023 neu eingestellten Lehrkräfte, die keine grundständige Lehrerausbildung mit einem ersten und zweiten Staatsexamen haben, zwischen 53,4 Prozent in Sachsen-Anhalt und 26,0 Prozent in Thüringen, in Berlin waren es 20,6 Prozent und in Baden-Württemberg immerhin noch 13,7 Prozent. Um Hessen scheint der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften aber einen großen Bogen zu machen, denn hier lag der Anteil der Seiteneinsteiger oder Quereinsteiger gerade einmal bei 2,6 Prozent. (1)

Befristete Aushilslehrkräfte statt Qualifikationsangebote

Tatsächlich liegt dieser Diskrepanz ein einfacher Taschenspielertrick zugrunde, der den Mangel an voll ausgebildeten Lehrkräften genauso verschleiert wie den Anteil der Unterrichtsstunden, die durch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erteilt werden. Nach der Definition der KMK handelt es sich bei den im Einstellungsbericht als „Seiteneinsteiger“ aufgeführten Lehrkräften um Kolleginnen und Kollegen, „die in der Regel über einen Hochschulabschluss, nicht jedoch über die erste Lehramtsprüfung verfügen“ und ohne Vorbereitungsdienst in den Schuldienst eingestellt werden. Sie werden unbefristet eingestellt und erhalten berufsbegleitend im Rahmen eines landesspezifischen Qualifizierungsangebots „über ihre fachlichen Kenntnisse hinaus eine pädagogische Zusatzqualifikation“.

Hessen bietet solche Programme zur Qualifizierung und Weiterbildung nur in ganz begrenztem Umfang an und stellt stattdessen in großer Zahl sogenannte Vertretungs- oder Aushilslehrkräfte mit befristeten TV-H-Verträgen ein, die sich schlecht bezahlt und ohne jede Unterstützung von Jahresvertrag zu Jahresvertrag hangeln und trotzdem das volle Pensum und alle wesentlichen dienstlichen Aufgaben einer Lehrkraft erledigen müssen. Im besten Fall finden sie Kolleginnen und Kollegen, die ihnen – zusätzlich zum ausgefüllten Normalarbeitstag – den Einstieg erleichtern. Im schlimmsten Fall dürfen sie die Arbeiten machen, die das „Stammkollegium“ aus mehr oder weniger guten Gründen verweigert. Steigt der Bedarf an einer Schule, wird der Vertrag auch im laufenden Schuljahr aufgestockt, sinkt er, gibt es den nächsten Änderungsvertrag. Die Qualifikation für das jeweilige Fach wird kaum überprüft, für die Erteilung der erforderlichen „Unterrichtserlaubnis“ gibt es keine Kriterien. Die Fiktion, eine an-

dere Lehrkraft zu vertreten, ist der arbeitsrechtliche Hebel für die Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. In Wahrheit wird ein Bedarf gedeckt, der durch voll ausgebildete Lehrkräfte nicht abgedeckt werden kann.

Angst macht wehrlos

Die Angst der Betroffenen, dass ihr Vertrag nicht verlängert wird, macht wehrlos, so dass sie oft genug selbst auf arbeitsrechtliche Ansprüche wie die Bezahlung der Mehrarbeit von der ersten Stunde an oder auf den Ausgleich des Lebensarbeitszeitkontos verzichten. Selbst die deutlichen Verbesserungen, die mit der neuen tarifvertraglichen Entgeltordnung des TV EGO-L-H erkämpft wurden, haben offensichtlich viele Lehrkräfte mit einem befristeten TV-H-Vertrag nicht in Anspruch genommen – aus Sorge, ein Antrag auf Überleitung könne ihnen zum Nachteil gereichen. So waren es vor allem die TV-H-Beschäftigten, die in der Regel mit dem Rechtsschutz der GEW eine Entfristung durchgesetzt haben und jetzt im Rahmen der Entgeltordnung nach drei, vier oder fünf Beschäftigungsjahren und mit dem Nachweis von Fortbildungen immerhin um bis zu vier Entgeltgruppen höher eingestuft wurden.

Besonders knauserig ist das Kultusministerium, wenn es um Informationen zur Zahl der Lehrkräfte ohne Lehramt und die Verteilung auf die Schulformen und Regionen geht. An den grundsätzlichen Befunden aus der Zeit vor der Coronapandemie dürfte sich wenig geändert haben:

- Besonders hoch war der Anteil der Lehrkräfte ohne Lehramt an den Grundschulen und den Integrierten Gesamtschulen, besonders niedrig an den Gymnasien.
- Während der Anteil in den Grundschulen im landesweiten Durchschnitt bei rund 10 Prozent lag, betrug er in den Schulamtsbezirken Frankfurt, Offenbach und Groß-Gerau/Main-Taunus rund 20 Prozent. Der hohe Anteil von Lehrkräften ohne Lehramt korreliert eindeutig mit der Sozialstruktur der Region, insbesondere mit dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und dem Anteil der Familien mit Hilfe zum Lebensunterhalt. (2)

Quereinsteigerprogramme in Hessen

Auch Hessen hat in den letzten Jahren einige Programme für Quereinsteiger aufgelegt. Rechtsgrundlagen sind das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) und die entsprechende Durchführungsverordnung (HLbGDV). In der Regel wird der Hauptpersonalrat Schule an der Ausgestaltung der Maßnahmen beteiligt.

Eher unspektakulär ist der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst nach § 37 HLBGDV, der für Mangel-fächer auch nach einem Masterstudiengang ohne pädagogische Studieninhalte den Einstieg in das Referendariat und damit den Zugang zu einem Lehramt ermöglicht. Sehr viel aufwändiger ist der Quereinstieg in den Schuldienst nach § 3 Abs. 7 HLBG und § 53ff. HLBGDV: Hier sollen Kolleginnen und Kollegen mit einem Hochschulabschluss ohne Referendariat berufsbegleitend so ausgebildet werden, dass sie eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation erwerben. Nach erfolgreicher Prüfung können sie auch verbeamtet werden und genauso bezahlt werden wie die Kolleginnen und Kollegen mit einer grundständigen Ausbildung.



Die Konditionen wurden bedarfsorientiert immer wieder geändert. Inzwischen gibt es für die Grundschulen auch den Zugang über den Bachelorabschluss sowie für Lehrkräfte mit einer im Ausland erworbenen Ausbildung die Möglichkeit, das zweite Fach berufsbegleitend zu erwerben. Besonders hoch ist der Anteil der gleichgestellten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an den Beruflichen Schulen: Der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik oder Informatik ist schon lange ein relevanter Zugang zum Lehrberuf.

Geändert wurden die Dauer der Maßnahmen, die Zahl der Anrechnungsstunden für die berufsbegleitende Weiterbildung, die Fächer und die Vertragskonditionen. Angebote gibt es für alle Schulformen mit Ausnahme der Gymnasien. Es ist davon auszugehen, dass die Angebote zukünftig vor allem für den Bereich der Haupt-, Real- und Gesamtschulen ausgebaut werden müssen. Einen Überblick über die aktuell laufenden Maßnahmen bietet das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen auf seiner Homepage. (3)

Viele kreative Abkürzungen

Die vielen kreativen Abkürzungen für die Quereinsteigerprogramme – von QuiS, QuEM über QuEMI und QuiSGS bis AMHR – dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie im Vergleich zur Beschäftigung von Vertretungslehrkräften nur einen Bruchteil des Bedarfs decken. Zwischen 2018 und 2022 gab es gerade einmal 570 Personen, die einen Quereinstieg absolviert haben, davon 86 für das Lehramt an beruflichen Schulen, 193 für das an Förderschulen und 291 an Grundschulen. Mitgezählt werden hier auch die Kolleginnen und Kollegen, die bereits über ein Lehramt verfügten, in der Regel das Lehramt an Gymnasien, und zusätzlich das Lehramt für Grundschulen erworben haben, um ihre Einstellungs-

chancen zu verbessern (Landtagsdrucksache 20/11144). Am 21. Juli 2023 waren 220 Personen in Weiterqualifizierungsmaßnahmen, 73 Stellen im Grundschulbereich befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch im Verfahren (Landtagsdrucksache 20/11145). Zum selben Zeitpunkt gab es 7.662 Lehrkräfte ohne Lehramt, die im Rahmen einer Unterrichtserlaubnis arbeiten, davon 3.052 an Grundschulen, 2.328 an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, 912 an Förderschulen und 1.370 an Beruflichen Schulen (Landtagsdrucksachen 20/11144, 20/9626 und 20/6696).

Was bringt der Koalitionsvertrag?

Neue Ideen zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels sind im Koalitionsvertrag von CDU und SPD Mangelware. Die Koalition will „mit innovativen Ideen für den Beruf der Lehrkraft“ werben und die Einstiegshürden für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger abbauen, auch durch die „Ein-Fach-Lehrkraft“. Man setzt auf schon bisher eher wirkungslose „Stellengewinne über Pensionärinnen und Pensionäre“, die frühere Rückkehr von Lehrkräften aus der Elternzeit oder Verlängerung der Dienstzeit. Insbesondere will man „pensionierte Lehrkräfte und akademisches Personal aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich (...) für den Unterricht in MINT-Fächern“ gewinnen. Einen Lichtblick gibt es für „entsprechend vorqualifizierte“ Vertretungslehrkräfte, für die der „berufsbegleitende qualifizierende Quereinstieg“ ausgebaut werden soll.

(1) KMK-Einstellungsbericht für 2023, S.9

(2) Harald Freiling: Kostengünstige Vertretungsverträge statt berufsqualifizierender Seiteneinstiege – eine Problemskizze am Beispiel des Landes Hessen. In: Die Deutsche Schule 112. Jahrgang, Heft 4/2020, S.428-438

(3) <https://kultus.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst> > Quereinstieg

Qualifizierungsangebote erforderlich

Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen

Roman George

Der Beruf Lehrkraft ist eine der häufigsten Qualifikationen, die nach Deutschland migrierte Menschen mitbringen. Dennoch sind Lehrkräfte, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, an den Schulen nur selten zu finden. Dafür gibt es viele Gründe: Die sprachlichen Barrieren sind hoch, vielen fehlt das fast nur in Deutschland übliche zweite Unterrichtsfach. Um im Beruf tätig werden zu können, ist eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses als gleichwertig mit einer hiesigen Ausbildung erforderlich. Nur gut jeder zehnte Antrag wird jedoch positiv beschieden. Um mehr im Ausland ausgebildete Lehrkräfte für die Schulen zu gewinnen, ist zweierlei erforderlich: Zum einen Vereinfachungen im Anerkennungsverfahren, zum anderen passgenaue Qualifizierungsangebote.

Die GEW hat 2021 die Studie „Verschenkte Chancen?!“ veröffentlicht. Sie zeigt die vielfältigen Hürden auf, mit denen im Ausland ausgebildete Lehrkräfte im Anerkennungsverfahren konfrontiert sind. Bundesweit enden nur 11 Prozent der Anträge mit einem positiven Bescheid, der es ermöglicht, in diesem „reglementierten“ Beruf tätig zu werden. Der Anteil der negativen Bescheide liegt bei 17 Prozent. Zwei Drittel der Antragstellenden wird eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt, es werden also wesentliche Unterschiede der Ausbildung festgestellt, die es in bis zu drei Jahren auszugleichen gilt. Das gelingt nur einer geringen Zahl, belastbare Daten hierzu liegen leider nicht vor. Wir schätzen, dass insgesamt nur ein Fünftel aller Antragstellenden letztendlich die Anerkennung und Gleichstellung gelingt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass vier Fünftel nicht in ihrem Beruf tätig werden können. Das ist zuallererst für die Betroffenen ein Problem. Auch die interkulturelle Bildung könnte profitieren. Es mutet zudem angesichts des Lehrkräftemangels absurd an, dass so viel Potential verschenkt wird.

Fachtagung „Lehrer:in kann jede:r“?

Die Fachtagung findet am 11. September 2024 in Frankfurt Bornheim statt. Veranstaltungsbeginn ist um 14.30 Uhr, Ende um 18.00 Uhr. Für den einführenden Impuls zur Lehrkräftebildung in Hessen hat Prof. Dr. Holger Horz (Goethe-Universität Frankfurt) zugesagt. Es sind darüber hinaus ein weiterer Vortrag sowie mehrere Praxiseinblicke aus unterschiedlichen Perspektiven vorgesehen. Das genaue Programm und alle benötigten organisatorischen Informationen werden im Verlauf des Junis auf www.gew-hessen.de veröffentlicht, außerdem in der nächsten Ausgabe der HLZ.

In die Politik kommt Bewegung

Die GEW hat auf ihrem Gewerkschaftstag 2022 beschlossen, sich für die „Gleichstellung von Pädagog*innen mit internationalen Berufs- und Hochschulqualifikationen“ einzusetzen. Die Anerkennung nicht-deutscher Abschlüsse soll über ein ganzes Maßnahmenbündel erleichtert werden. Darüber hinaus werden „anerkenntnisbezogene Qualifikationsmöglichkeiten“ gefordert, „die klare Perspektiven zur vollen Lehramtsbefähigung eröffnen“ (Beschluss 3.46). Und inzwischen hat sich tatsächlich einiges bewegt. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz nannte im Januar 2023 in ihren „Empfehlungen zum kurzfristigen Umgang mit dem Lehrkräftemangel“ als eine zentrale Maßnahme zur „Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften“ ausdrücklich die erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Dieses Papier wurde nicht zuletzt von der GEW aus vielerlei Gründen scharf kritisiert. In der HLZ (3-4/2023) haben wir konstatiert, dass sich die Kommission damit auf „Irrwege“ begeben hat – unter anderem, weil sie den Zugang zu Teilzeit deutlich einschränken wollte.

Doch gegen die Empfehlung bezüglich der ausländischen Abschlüsse gab es keinerlei Widerspruch. Die Kultusministerkonferenz machte sich diese dann wenige Monate später zu eigen. Dabei blieb sie zwar recht vage, wie es in diesem Gremium des kleinsten gemeinsamen Nenners zumeist der Fall ist, doch die politische Willensbekundung wurde deutlich formuliert. Am 17. März 2023 nannte sie als neunte von zwölf Maßnahmen als Reaktion auf den Lehrkräftebedarf die folgende:

„Die Länder prüfen Möglichkeiten, das Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse zu verbessern sowie internationale Bewerberinnen und Bewerber mit im Ausland erworbenen Abschlüssen schneller für den Schuldienst zu qualifizieren.“

Hier kann keine systematische Bestandsaufnahme erfolgen, wie sich die Anerkennungspraxis zwischenzeitlich verändert hat. In zahlreichen Bundesländern wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel, diese zu verbessern. Ein Beispiel aus einem angrenzenden Bundesland soll dargestellt werden: Rheinland-Pfalz zeichnete sich bis vor kurzem durch eine restriktive Praxis aus, die eher strenger als in Hessen war. Für EU-Bürgerinnen und Bürger handelt es sich bei der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation um

einen individuellen Rechtsanspruch, der sich aus einer Europäischen Richtlinie ableitet. Zwar eröffnen alle Bundesländer auch bei Nicht-EU-Abschlüssen diese Möglichkeit. Doch Rheinland-Pfalz war bislang eines der wenigen Bundesländer, die den Zugang zu einer Ausgleichsmaßnahme nur EU-Bürgerinnen und Bürgern gewährten. Da bei einem Großteil eine solche auferlegt wird, war der Mehrzahl der Lehrkräfte aus dem außereuropäischen Ausland der Weg in den Beruf versperrt. Mit dem im November 2023 beschlossenen „Landesgesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Rheinland-Pfalz“ wurden Ausgleichsmaßnahmen für Nicht-EU-Lehrkräfte geöffnet. Darüber hinaus können in Mangelfächern Abschlüsse mit nur einem Unterrichtsfach anerkannt werden, was eine dauerhafte Beschäftigung auf Angestelltenbasis ermöglicht.

Und in Hessen?

Die Anerkennungspraxis in Hessen ist bislang im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld anzusiedeln. Den Ausschluss von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern von Ausgleichsmaßnahmen kennt Hessen zwar nicht. Auch fallen keine Gebühren für die Antragstellung an, wie sie in einigen Bundesländern erhoben werden. Andererseits bestehen inzwischen bundesweit an mehreren Universitäten Angebote, die sich an migrierte Lehrkräfte richten. Diese sind einem möglichen Anerkennungsverfahren vorgelagert. Die Programme sind in der Regel auf ein Jahr ausgelegt und bieten sowohl Sprach- und Fachsprachangebote auf C-Niveau als auch didaktische und schulpädagogische Lehrveranstaltungen. Auch Basisinformationen zum deutschen Schulsystem werden vermittelt. Beispiele sind das „Refugee Teachers Program“ an der Universität Potsdam, „InterTeach“ an den Universitäten in Flensburg und Kiel sowie „Lehrkräfte plus“ an fünf Universitäten in Nordrhein-Westfalen. In Hessen gibt es bislang kein einziges vergleichbares Angebot.

Wenn wesentliche Unterschiede in der Ausbildung festgestellt wurden und deswegen eine Ausgleichsmaßnahme aufgelegt wurde, kann diese entweder in einem Anpassungslehrgang oder in einer Eignungsprüfung bestehen. Die Prüfung spielt jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bezogen auf den schulpraktischen Teil entspricht eine Ausgleichsmaßnahme in Hessen dem regulären Vorbereitungsdienst. Das passt nur bedingt zur Zielgruppe, denn diese verfügt in der Regel bereits über jede Menge Berufserfahrung. Andererseits wird ihr in diesem Rahmen nicht das angeboten, was sie viel dringender bräuchte: Informationen über das deutsche Schulsystem, über didaktische Traditionen und fachsprachliche Deutschkurse auf C-Niveau. Der Einstellungsbericht der Hessischen Lehrkräfteakademie gibt Auskunft über die Zahl der Lehrkräfte aus dem Ausland, die einen Anpassungslehrgang belegen. Zum November 2023 wurden nicht mehr als zwei (!) Lehrkräfte in einen solchen eingestellt.

Doch es gibt auch Positives zu vermelden: Noch der ehemalige Kultusminister Alexander Lorz hat entschieden, die Problematik des zweiten Unterrichtsfachs zu adressieren. Dabei



setzte er jedoch – anders als in Rheinland-Pfalz – auf die Nachqualifizierung in einem zweiten Fach im Rahmen einer eigens aufgelegten Ausgleichsmaßnahme für das Haupt- und Realschullehramt. Die Maßnahme dauert mit 36 Monaten länger als der Vorbereitungsdienst beziehungsweise ein schulpraktischer Anpassungslehrgang. In dieser Maßnahme ist ein „sprachliches Unterstützungsangebot in Deutsch als Unterrichtssprache“ vorgesehen. Zudem ist der Erwerb eines zweiten Fachs möglich, allerdings stehen dafür nur Mathematik und Kunst zur Verfügung. Wenn es für die Gleichstellung des Abschlusses erforderlich ist, kann zudem eine wissenschaftliche Hausarbeit verfasst werden. Das Programm ist angesichts des hohen Pensums an eigenverantwortlichem Unterricht zweifelsohne anspruchsvoll. Gleichwohl weist es in die richtige Richtung und wurde daher vom Hauptpersonalrat Schule sowie der GEW Hessen im Rahmen der üblichen Verbändeanhörung grundsätzlich begrüßt. Einstellungen sind noch bis zum 1. August dieses Jahres möglich. Es handelt sich hierbei allerdings, wie bei allen Sondermaßnahmen gegen den Lehrkräftemangel, um eine Ad-hoc-Maßnahme. Es mangelt somit nach wie vor an auf Dauer angelegten passgenauen Qualifizierungsangeboten.

Literatur

George, Roman (2021): „Verschenkte Chancen?!“ Die Anerkennungs- und Beschäftigungspraxis von migrierten Lehrkräften in den Bundesländern, herausgegeben vom GEW-Hauptvorstand, Frankfurt am Main.

Informationen zur Ausgleichsmaßnahme für internationale Lehrkräfte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (AMHR) stehen auf der Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de> > *Ausbildung von Lehrkräften* > *Internationale Lehramtsabschlüsse*

KI im Unterricht?

Neues vom Digitalisierungswahn

Stephan Schimmelpfennig

Eine Vorbemerkung: Digitale Medien sind Informationsträger, die mit digitalen Techniken, unter anderem algorithmisch oder mit „generativer Intelligenz“ arbeiten. Sie bieten technische Lösungen für verschiedene Fragestellungen an. Wie sie das tun, ist für Laien in der Regel nicht nachvollziehbar. Oftmals werden die Ergebnisse für objektiv, mitunter gar für wahr(haftig) gehalten. Das Medium selbst sagt jedoch nichts über die Qualität des Inhalts aus. Es obliegt der Rezipientin oder dem Rezipienten, die gegebenenfalls künstlich erzeugten digitalen Artefakte und Ergebnisse zu identifizieren, zu erkennen, einzuordnen, zu bewerten beziehungsweise zu verwerfen.

Das Problem besteht unter anderem darin, dass Bilder nicht mehr auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden können: Der Mensch hinter dem Bildschirm kann nicht unterscheiden, ob es sich um einen wirklichen, dokumentarischen Ausschnitt der Realität handelt, etwa als Foto oder Filmausschnitt, oder eben um inszenierte oder gar künstlich erzeugte „Wirklichkeit“. Dieses Problem existierte schon beim Kino oder TV, wenn die Zuschauerin oder der Zuschauer nicht unterscheiden kann, ob es sich um einen Spiel- oder Dokumentarfilm handelt. Im übertragenen Sinn gilt dies auch für Texte, bei denen die Rezipientin oder der Rezipient den Wahrheitsgehalt mit wissenschaftlichen Methoden überprüfen müsste, beziehungsweise im Alltag mittels Erfahrungswissen überprüft und gegebenenfalls für plausibel hält oder die Information glaubt und für wahr hält, weil sie aus sicherer Quelle stammt. Sichere Quellen sind im hiesigen Diskurs derzeit der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die sogenannten Mainstream-Medien.

Was in der Regel nicht bemerkt wird, ist die Tatsache, dass große US-Digitalkonzerne der geneigten Zuschauerschaft

permanent selektierte Nachrichten zukommen lassen, die oftmals mittels illegal generierter Persönlichkeitsprofile zusammengestellt werden und vorhandene Einstellungen stärken. In den „sozialen Netzwerken“ führt dies zur Bildung von Blasen, in denen sich (Vor)Urteile permanent bestätigen und verstärken. Der „normale“ Rezipient beziehungsweise Leser kann aufgrund mangelnder Fachkenntnisse und eingeschränkter Quellenauswahl selten unterscheiden, was in der Fachwissenschaft gilt und was nicht, ungeachtet unterschiedlicher Wissenschaftsauffassungen.

Digitale Verheißungen

Nach dieser Vorbemerkung können wir nun die Verheißungen der digitalen Medien genauer betrachten. Jörg Schieb, WDR-Experte für Digitales, schreibt in seinem Newsletter vom 27. März 2024:

„KI-Chatbots sind wie gute Kollegen, denen ich sage: Hey, kannst Du bitte mal was für mich recherchieren? Kannst Du bitte mal herausfinden, ob ... Kannst Du für mich mal dieses Thema gliedern? KI-Chatbots können so was. Und ich sage ganz bewusst: Chatbots. Plural. Denn es gibt nicht nur ChatGPT. Es gibt heute so viele interessante Chatbots. Und ich nutze sie fast alle ...“

Ich sage hingegen: Die KI-Chatbots sind wie sehr schlechte Kollegen, da ihre Aussagen eigentlich immer erst überprüft werden müssten. KI wird ja, was wenigen bekannt ist, von Nutzerinnen und Nutzern sowie von Arbeitssklaven „gefüttert“ beziehungsweise trainiert und von privaten Konzernen betrieben. KI wird auch illegal mit jedweden und ungeprüftem Material gefüttert, ohne Richtiges von Falschem zu trennen. Dieses Training der „Intelligenz“ findet unter frühkapitalistischen,

neokolonialen Bedingungen statt und schert sich nicht um geistige Eigentumsrechte. (1)

Es ist nicht nachvollziehbar, warum maschinell erzeugte Informationen oder Gliederungen, das Generieren von Texten oder von Fotos, die Fähigkeiten von Lernenden erhöhen oder sonstwie zu ihrer Orientierung und zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten beitragen. Ob es das Erstellen eines Referats oder das Entwerfen eines Plakats im Kunstunterricht ist, die Lernenden sollen lernen und unterstützt werden, aus umfangreichem Material einen Text zu strukturieren, Schwerpunkte zu setzen oder eben in einem bestimmten Stil ein Plakat per Hand oder mittels eines Grafikprogramms zu entwerfen. Sie sollen in höheren Klassenstufen selbst in Datenbanken recherchieren. Dabei werden durch die Eingabe per Prompt keine Fähigkeiten der Gestaltung entwickelt, außer vielleicht Prompts maschinengerecht zu formulieren. Auch das Recherchieren in Datenbanken, die ja selektiv mit Informationen umgehen, will gelernt und reflektiert sein, wenn die Recherche nicht einseitig sein soll.

Auch im Alltagsleben hat maschinengestützte Kommunikation bei Behörden, Versicherungen, Beihilfestellen oder verschiedenen privaten Dienstleistern bereits massiv Eingang gefunden. Dabei geht es nicht um Verbesserung von Dienstleistungen, sondern um die Einsparung „teurer“ menschlicher Arbeitskraft. *„Momentan werden KIs so lange im Labor trainiert, bis man denkt, sie sind gut genug. Und dann werden sie in die Umwelt entlassen“*, erklärt Katharina Zweig, KI-Expertin der TU Kaiserslautern-Landau: *„Einem Computer kann man keine Freiräume lassen, er braucht für jede Situation eine Handlungsanweisung. Das ist beim Menschen anders.“* (2)

Google- und Amazon-Suchen werden auch generiert, um Werbung an die Frau oder den Mann zu bringen, nicht um Suchende mit „neutralen“ Informationen zu versorgen. Das entscheiden Algorithmen, die im Auftrag der Besitzer programmiert wurden, und zwar in deren Interessen, der Vermehrung ihres Kapitals und ihrer Macht. Mittels maschineller Auswertung der eigentlich privaten Kommunikation können META, tiktok und Co. schon jetzt Stimmungen und Denkweisen der Benutzerinnen und Benutzer erfassen und gegebenenfalls steuern, zum Beispiel durch Auswahl der Nachrichten, Abschalten von unerwünschter Information, Nudging oder andere Manipulationstechniken.

KI in der Bildung

In einem GEW-Rundbrief erklärt Julian Dorn, man könne KI als Assistenz der Schulverwaltung sinnvoll nutzen. (3) Wer Systeme wie ChatGPT nutzen wolle, müsse vorab drei Aspekte für sich klären:

- Muss die Antwort der KI wahr sein?
- Habe ich die Expertise, das Ergebnis zu überprüfen?
- Bin ich bereit, für die Antwort zu haften?

Aus meiner Sicht verbietet sich nach diesen Kriterien jede (!) Nutzung von KI im Unterricht, da Lehrkräften die Expertise fehlt, die Datensicherheit zu überprüfen und die IT-Abteilungen der Schulträger dazu ebenfalls weder willens noch in der Lage sind. Aus meiner Sicht garantiert die Benutzung der Chatbots von Microsoft, Google und Co. den Datenabfluss, auch wenn man sich bei ChatGPT in der Gratisversion nicht mehr anmelden muss. So macht man die Digitalkonzerne noch stärker und einflussreicher. Inwieweit diese Konzerne ihre „Gestaltungsmacht“ schon jetzt manipulativ einsetzen, kann hier nicht weiter vertieft werden.

Armin Grunwald, Professor für Technikphilosophie und Technikethik am Karlsruher Institut für Technologie und Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestags, sprach schon 2019 von der „Gretchen-



Joscha Falck ist ausgebildeter Lehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Bamberg, GEW-Aktiver und Blogger. Er unterscheidet zwischen fünf Dimensionen der Nutzung von KI für den Unterricht.

frage“, die zu stellen sei, und forderte zur reflektierten Gegenwehr gegen Machtbestrebungen auf:

„Wir müssen ernsthaft die Frage stellen: Wer sind die Macher der KI, wer verbreitet die Erzählungen und wer will hier eigentlich seine Werte und Interessen hinter einem vermeintlichen Technikdeterminismus verstecken? Denn auch in der Welt mit KI dient Technikdeterminismus einer Ideologie der Mächtigen. Er verschleiert, dass jede KI gemacht wird, von Menschen in Unternehmen und Geheimdiensten, nach deren Interessen, Werten und Weltanschauungen.“ (4)

Um nicht missverstanden zu werden: Es gibt sinnvolle digitale Werkzeuge und Programme, sofern sie vom Benutzer souverän und datensicher angewendet werden können. Beim derzeitigen Stand der faktischen Herrschaft der Medien-

konzerne sieht es damit schlecht aus. Es gibt alternative Software zum Teil auf hohem Niveau, Gimp und Scribus etwa. Das Videokonferenzsystem BigBlueButton kann mit Zoom jedoch nicht konkurrieren. Wer sich mit den Befürworterinnen und Befürwortern der künstlich generierten „Intelligenz“ anlegt, muss mit entschiedenem, milliardenschwer gesponsertem Gegenwind rechnen. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit oder Falschheit der Argumentation.

(1) <https://netzpolitik.org/2024/ki-arbeiter-in-kenia-die-arbeitsbedingungen-sind-erbaermlich/>

(2) <https://www.telepolis.de/features/Diese-Gefahren-drohen-durch-KI-Einsatz-bei-Amazon-Klarna-und-Co-9677852.html>

(3) <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/ki-als-assistenz-der-schulverwaltung>

(4) Grunwald (2019): Gretchenfrage 4.0, in: SZ vom 26.12.2019, zitiert nach Lankau: <https://condorct.ch/2023/04/und-wieder-ruft-der-robot-gruesst-das-murmeltier>

Tarif- und Besoldungsrunde

Erfolgreiche Mobilisierung ermöglicht guten Abschluss

Rüdiger Bröhling

Bad Homburg, am frühen Morgen des 15. März 2024: Die Tarifeinigung steht. Nach einer nur vierwöchigen heißen Phase in der hessischen Tarifauein-anderersetzung einigen sich Innenministerium und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf eine Einkommensentwicklung für die hessischen Landesbeschäftigten für den Zeitraum bis Januar 2026. Die TV-H-Beschäftigten erhalten im Jahr 2024 eine Inflationsausgleichszahlung von insgesamt 3.000 Euro (Teilzeit anteilig). 2025 erhöhen sich die Tabellenwerte um 200 Euro (brutto) zum 1. Februar und um weitere 5,5 Prozent zum 1. August.

Der Abschluss folgt im Wesentlichen dem, was die Gewerkschaften im Dezember 2023 für die Beschäftigten der anderen Bundesländer vereinbart hatten. Hessen war 2004 aus dem Arbeitgeberverband, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, ausgetreten. Daher verhandeln die Tarifvertragsparteien hier eigenständig. Die Sonderzahlung zur „Abmilderung der Inflation“ wird in Hessen auf drei gleich hohe Teilzahlungen zu jeweils 1.000 Euro im März, im Juli und im November aufgeteilt. Diese Zahlungen sind als „Inflationsausgleichsprämien“ steuer- und abgabenfrei. Das heißt, sie kommen in voller Höhe netto wie brutto bei den Beschäftigten an. Auszubildende und Praktikant:innen erhalten jeweils 500 Euro. Die Überweisung der ersten Rate soll für die Tarifbeschäftigten spätestens mit dem Entgelt für Mai erfolgen.

Die Laufzeit der Regelungen zu den Tabellen beträgt 24 Monate bis zum 31. Januar 2026. Im Durchschnitt der Tabelle liegen die Entgelte dann im August 2025 um 10,8 Prozent über dem heutigen Niveau. Die Entgelte der Praktikant:innen und Auszubildenden steigen zum 1. Februar 2025 um 100 Euro und zum 1. August 2025 um weitere 50 Euro.

Anhebung der Jahressonderzahlung auf 60 Prozent

Anders als in den anderen Bundesländern wird in Hessen auch ein wenig an der Jahressonderzahlung zugunsten der Beschäftigten gedreht. Seit 2019 war der Bemessungssatz des „Weihnachtsgelds“ schrittweise abgesenkt worden, um damit Verbesserungen in den Entgeltordnungen teilweise gegenzufinanzieren. Ab 2025 wird diese Absenkung nun wieder rückgängig gemacht. Daher steigt der Bemessungssatz im nächsten Jahr von knapp 55 auf 60 Prozent (für die Entgeltgruppen 9a bis 16) beziehungsweise von rund 82 auf 90 Prozent für die anderen Entgeltgruppen. Auf die Tabelle umgerechnet würde dies einer Tarifsteigerung um rund 0,4 Prozent entsprechen.

Diskussionen und Aktionen

Diesmal hatten GEW, ver.di, GdP und IG BAU sehr viel mehr Zeit als 2021, sich auf die Tarifauein-anderersetzung vorzubereiten. Bereits nach den letzten Sommerferien startete GEW-intern die Forderungsdiskussion. Neben den entsprechenden Mitgliederzusammenkünften in Frankfurt, Kassel und Marburg konnten sich die Kolleg:innen auch erstmals im Rahmen einer digitalen Befragung beteiligen. Das geschah durchaus rege und hinsichtlich mancher Details mit interessanten Ergebnissen. Klar war aber für die allermeisten von Anfang an, dass angesichts der dramatischen Preisentwicklung die Entgelte im Mittelpunkt der Tarifrunde stehen sollten.

Einen teilweise anderen Fokus setzten aber die Debatten im Hochschulbereich: Maßnahmen gegen die umfängliche Befristungspraxis sowie die Einbeziehung von Studentischen Beschäftigten in den

Tarifvertrag standen dort auf der Agenda. Weil die Kolleg:innen beider involvierten Gewerkschaften, ver.di und GEW, eng in diesen Fragen zusammengearbeitet haben, konnten diese Ansinnen schließlich im November Eingang in den gemeinsamen Forderungskatalog aller DGB-Gewerkschaften finden.

Das spiegelte sich auch in den Warnstreiks wider, zu denen die Gewerkschaften nach der Auftaktrunde mit dem Land Hessen am 15. Februar 2024 aufriefen. Es gab eine Vielzahl kleinerer Streikaktionen an verschiedenen Hochschulstandorten. Und bei einem ersten größeren regionalen Warnstreik in Mittelhessen versammelten sich in Marburg Anfang März immerhin an die 1.000 Beschäftigte – eine sehr gute Mobilisierung, zu der die Angestellten aus den drei Hochschulen der Region wesentlich beitrugen.

Das für die Gewerkschaften recht positive Bild bezüglich eines verbreiteten Engagements in der Streikbewegung setzte sich beim landesweiten Warnstreiktag am 12. März 2024 fort. In Kassel versammelten sich rund 1.200 Menschen, in Frankfurt waren es ca. 3.000, viele wiederum aus dem Hochschulbereich. Mit den Warnstreiks machten die Beschäftigten dem Arbeitgeber kurz vor der abschließenden Verhandlungsrunde erfreulicherweise sehr deutlich, dass sie hinter den Gewerkschaftsforderungen standen.

Weitere Ergebnisse

Zurück nach Bad Homburg: Bereits eine Woche zuvor waren die beiden Hochschulthemen Gegenstand einer vorbereitenden zweitägigen Verhandlungsrunde in Dietzenbach gewesen, wo aber noch keine Einigung erzielt werden konnte. Letztendlich gelang es in

Bad Homburg zwar nicht, die hessenweit rund 12.000 Studentischen Beschäftigten in den TV-Hessen einzubeziehen – eine solche Einbeziehung war auch im Dezember 2023 im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht durchsetzbar. Aber es konnte ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel gegangen werden, denn das Einigungspapier legt im Rahmen einer sogenannten „schuldrechtlichen Vereinbarung“ verschiedene Untergrenzen bei den Arbeitsbedingungen fest: Das Mindeststundenentgelt für studentische Beschäftigte steigt ab Sommersemester 2024 auf 13,46 Euro. Es erhöht sich am 1. August 2025 auf 14,20 Euro. Weitere Bestimmungen sind: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt in der Regel ein Jahr. Und der Mindestbeschäftigungsumfang beträgt grundsätzlich zehn Wochenstunden. Letzteres ist bedeutsam, da die Hochschulen ansonsten auf Stundenentgelterhöhungen mit einer Verminderung des Beschäftigungsumfanges reagieren könnten.

Noch bemerkenswerter sind die Festlegungen, die das Einigungspapier zur Frage der Befristungspraxis trifft. Der Arbeitgeber hat sich verbindlich darauf festgelegt, mehr unbefristete Beschäftigung an Hochschulen zu schaffen. Bis 2030 soll es 400 Dauerstellen aus Landesmitteln zusätzlich geben. Das ist ein echter Fortschritt, denn zuvor war es in keinem anderen Tarifbereich des öffentlichen Dientes seit Ablösung des Bundesangestellten-Tarifvertrages (BAT) gelungen, verbindliche Maßnahmen gegen das Befristungsunwesen an Hochschulen festzulegen. Hessen hat nun – unter maßgeblicher Beteiligung der GEW – den Beweis erbracht, dass ein Aufbau von Dauerstellen tarifrechtlich regelbar ist.

Die Fortsetzung des LandesTicket Hessen hatten die Gewerkschaften zwar nicht in den Forderungskatalog aufgenommen. Eine Fortführung wurde aber trotzdem vereinbart – schließlich war das Ticket Gegenstand im kürzlich unterzeichneten Koalitionsvertrag von CDU und SPD. In Bezug auf die in dieser Tarifrunde ausgeklammerten Eingruppierungsregelungen haben sich beide Seiten darauf verständigt, Verhandlungen



Warnstreik am 5. März 2024 in Marburg: Unter den an die 1.000 Streikenden befinden sich zahlreiche Studentische Hilfskräfte, die einen TV-Stud fordern.

gen über die Entgeltordnung der Anlage A zum TV-H (Eingruppierung aller Beschäftigten mit Ausnahme der Lehrkräfte) in der Zeit bis zur nächsten Tarifrunde aufzunehmen. In Abhängigkeit von diesen Verhandlungen sind dann auch Anpassungen in Abschnitt VII (Unterrichtsunterstützung) im TV EGO-L-H möglich. Im Gegenzug dazu mussten die Gewerkschaften eine Kröte schlucken: Die Möglichkeiten des Arbeitgebers, Zulagen insbesondere für bestimmte Beschäftigtengruppen zu zahlen, werden ausgebaut.

An den tarifrechtlich unabhängigen Universitäten in Frankfurt und Darmstadt haben die Tarifvertragsparteien im Prinzip dieselben Vereinbarungen getroffen. Es gibt allerdings einige Abweichungen zugunsten der Beschäftigten: Unter anderem erhalten Auszubildende ab August 2024 eine zusätzliche Ausbildungszulage von monatlich 200 Euro.

Übertragung des Ergebnisses auf Beamtinnen und Beamte

Das Land Hessen hatte die Übertragung der Regelungen zur Einkommensentwicklung und zum Inflationsausgleich auf die Beamt:innen sowie die Versorgungsempfänger:innen des Landes in den Verhandlungen zugesagt. Bei Redaktionsschluss lag ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der auch für die Beamt:innen die Inflationsausgleichszahlung regelt. Erfreulich dabei: Die erste Rate in Höhe von 1.000 Euro

(Vollzeit) wird faktisch zeitgleich mit dem Abschlag für die Tarifbeschäftigten ausgezahlt: nämlich mit den Juni-Bezügen.

Versorgungsempfänger:innen erhalten die Zahlung entsprechend ihres Ruhegehaltssatzes. Anwärter:innen erhalten 500 Euro ebenfalls für März, Juli und November. Zum 1. Februar 2025 steigen Besoldung und Versorgung sowie die Bezüge der Anwärter:innen um 4,8 Prozent und zum 1. August 2025 um weitere 5,5 Prozent. Die lineare Erhöhung im Februar (statt eines Festbetrages) begründet die Landesregierung mit den Urteilen zur amtsangemessenen Alimentation.

Fazit

Die hessische Tarif- und Besoldungsrunde 2024 kann hinsichtlich der Mobilisierung und der Ergebnisse als positiver Schritt bewertet werden. Die Mobilisierung war deutlich besser als in den vergangenen Tarifrunden, sie ist naturgemäß aber noch ausbaufähig. Mit der vereinbarten Einkommensentwicklung können die Reallohnverluste der vergangenen Jahre im Tarifbereich nicht vollständig kompensiert werden. Das war aber auch bei einer realistischen Einschätzung der Kräfteverhältnisse nicht zu erwarten. Die vereinbarten Steigerungsbeträge bieten aber die Chance, mittelfristig Reallohnsteigerungen zu realisieren und verteilungspolitische Wirksamkeit zu entfalten.

Von Kommunalaufsicht ausgebremst

Sanierung von Beruflichen Schulen Groß-Gerau mit Hindernissen

Kai Eicker-Wolf

Schulträger sehen ihre maroden Schulen nicht gerne in den Medien. Anfragen zur Berichterstattung von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern werden häufig abgewiesen oder nur widerwillig bedient. Anders der Landkreis Groß-Gerau: Hier wurde Ende Februar zur öffentlichen Besichtigung einer baufälligen Schule mit anschließender Diskussion geladen.

„Wir sind froh, wenn es kalt und regnerisch ist“ – das ist der Wunsch von Markus Palewka für das Wetter in den Sommermonaten. Palewka steht in der Elektrowerkstatt – einem Klassenraum mit veraltetem Inventar, in dem er selbst regelmäßig unterrichtet. Der Raum hat 17 Fenster, von denen sich nur zwei öffnen lassen. Der Rest ist vernagelt. Da auch die Belüftung nicht funktioniert, wird es im Sommer sehr heiß, der gemessene Spitzenwert beträgt 44 Grad. Ganz anders sieht es im Winter aus: Dann beträgt die Temperatur in der Elektrowerkstatt ungefähr 10 Grad mehr als draußen.

Die Elektrowerkstatt befindet sich in den Beruflichen Schulen Groß-Gerau, kurz BSGG. Die BSGG ist eine Schule mit 2.700 Schüler:innen. Sie besteht aus mehreren Bauten, Unterricht erteilen 170 Lehrkräfte. Ein Viertel der ursprünglichen Klassenräume ist vor einiger Zeit abgerissen worden. Das entsprechende Gebäude war abbruchreif, es war unter anderem stark von Schimmel befallen. Hier befanden sich alle naturwissenschaftlichen Räume der Schule. Fächer wie Biologie und Chemie werden seitdem nur noch theoretisch unterrichtet. Für Versuche müssen die Schüler:innen eine andere Schule aufsuchen, die in rund 20 Minuten zu Fuß zu erreichen ist. Das kostet Zeit – Pausenzeiten, und zum Teil auch Unterrichtszeit. Um die durch den Abriss entfallenen Raumkapazitäten vorübergehend zu ersetzen,

sind drei Containerstandorte auf dem Schulgelände errichtet worden. Trotzdem herrscht großer Platzmangel an der Schule, die in den 1960er Jahren errichtet wurde. Die Haustechnik ist veraltet. Eine sinnvolle Verzahnung von theoretischem und praktischem Unterricht ist nicht möglich, weil Praxis- und Klassenräume für alle Ausbildungsberufe auf dem Schulgelände weit auseinander liegen.

Kommunalaufsicht veranlasst Baustopp ...

Der Landkreis Groß-Gerau als Schulträger der BSGG plante, ab 2024 rund 100 Millionen Euro in die Schule zu investieren. Die Finanzierung sollte durch Kreditaufnahme erfolgen. Kurz vor Weihnachten 2023 stoppte eine Intervention des Regierungspräsidiums Darmstadt in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde dieses Vorhaben. Zwar stellte das Regierungspräsidium die geplanten Investitionen zur Sanierung und Erweiterung der BSGG nicht grundsätzlich in Frage. Es verweigerte aber eine für den Bau der Schule notwendige Genehmigung, weil der Landkreis Groß-Gerau im Jahr 2023 keinen genehmigungsfähigen Haus-

halt aufgestellt hatte, und weil zu diesem Zeitpunkt auch für das Jahr 2024 noch kein Haushalt im Kreistag verabschiedet worden war. Erst muss der Landkreis, so die Kommunalaufsicht, „ausgeglichene und damit genehmigungsfähige Haushalte konzipieren“, bevor die Aufnahme neuer Schulden für die vorgesehenen Investitionen an der BSGG genehmigt würde.

... was zu öffentlichem Protest führt

Gegen diese Maßnahme protestierte Landrat Thomas Will (SPD). Er verwies in einem ersten Statement darauf, dass „durch das Anziehen der Daumenschrauben“ seitens der Kommunalaufsicht die gesamte Schulbauinitiative des Kreises gefährdet sei. Und dabei gehe es nicht um freiwillige Leistungen, sondern um eine Pflichtaufgabe.

Auch der GEW-Kreisverband kritisierte umgehend das Vorgehen des Regierungspräsidiums Darmstadt. Nach Einschätzung von Friedhelm Ernst, der an der BSGG unterrichtet und Mitglied im Gesamtpersonalrat beim zuständigen Staatlichen Schulamt ist, setzt das Regierungspräsidium die Zukunftsfä-

Schulbau im Landkreis Groß-Gerau

Der Landkreis Groß-Gerau ist einer von drei hessischen Schulträgern, die in den vergangenen 30 Jahren pro Schüler:in am meisten investiert haben. Dies wird vielfach in Zusammenhang mit Landrat Thomas Will gebracht, der seit 2010 amtiert. Davor war Will seit 2003 als erster Beigeordneter in Groß-Gerau tätig.

Anders als in vielen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten wird der bauliche Zustand der meisten Schulen

im Landkreis Groß-Gerau von GEW, Eltern- und Schüler:innenvertretung als gut beurteilt. Das sieht auch Marcus Kretschmann so, er ist Bürgermeister von Riedstadt und Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag. Kritisch beurteilt Kretschmann die aus seiner Sicht zu hohen Kosten aufgrund zu hoher Standards beim Schulbau – ein Punkt, den Landrat Will und die rot-rot-grüne Koalition anders bewerten und den sie als unsachgemäßen Ruf nach der „billigsten Variante“ zurückweisen.

higkeit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ganzer Regionen aufs Spiel. Tatsächlich hat die BSGG Bedeutung über den Landkreis hinaus, da sie eine von drei beruflichen Schulen in Deutschland ist, an denen Gerüstbauer:innen unterrichtet werden.

Die Schulleitung der BSGG ging mit Rückendeckung durch den Schulträger selbst in die Offensive und organisierte für den 26. Februar eine Diskussionsveranstaltung mit vorheriger Schulführung unter dem Motto „Berufsschulen in Not – Auswirkungen der Finanzmisere“. Die mit 400 Plätzen bestuhlte Aula war überfüllt, mehr als 50 Personen mussten die Veranstaltung im Stehen verfolgen.

Schulleiterin Sabine Kämpf berichtete zu Beginn von einem Kollegen, der aufgrund der für ihn untragbaren baulichen Situation an der Schule den Arbeitsplatz wechseln wird. Die BSGG sei so unattraktiv, dass der Ausbildungsstandort aufgrund des schlechten baulichen Zustands gefährdet sei. Wenn aber nicht mehr ortsnah vernünftig ausgebildet werden könne, dann würden junge Erwachsene in Groß-Gerau keine Ausbildung mehr machen. Und sie würden auch kaum lange Fahrten zu anderen beruflichen Schulen auf sich nehmen. Das aber würde dann die berufliche Ausbildung in der Region negativ betreffen.

Diese Kritik wurde im Kern von Florian Schöll, dem Geschäftsführer der

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, im Rahmen der Podiumsgespräche geteilt. Er übte grundsätzliche Kritik: Nach seiner Meinung trägt die öffentliche Hand zu wenig dazu bei, die berufliche Ausbildung im dualen System attraktiver zu machen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein wesentliches Problem seien dabei die oft maroden Schulgebäude und ihre schlechte Ausstattung.

Kritisch zum Baustopp äußerten sich auch Eltern- und Schüler:innenvertretungen. Während die anwesenden Landespolitiker:innen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU mit Blick auf eine mögliche Unterstützung durch Landesmittel vage und unverbindlich blieben, konnte Landrat Will verkünden, dass nach seiner Einschätzung im April ein Haushalt für den Landkreis verabschiedet wird. Damit sei dann auch die Sanierung der BSGG gesichert, auch wenn das Volumen wohl nur noch 60 Millionen Euro betragen werde.

Groß-Gerau verabschiedet Haushalt im April

Tatsächlich hat der Kreistag in Groß-Gerau im Rahmen einer Sondersitzung am 15. April den Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen. Die Sanierung der BSSG kann so mit Verzögerung von einem dreiviertel Jahr und einem geringeren Volumen im Herbst starten.

Eigentlich sind nach Ansicht von Thomas Will in den kommenden zehn Jah-



Die Gebäude der Beruflichen Schulen Groß-Gerau sind, wie auf den ersten Blick ersichtlich, deutlich in die Jahre gekommen.

ren Schulbauinvestitionen in Höhe von einer Milliarde Euro im Landkreis erforderlich. Will erwartet aber nicht, dass diese Summe tatsächlich investiert werden kann. Dies wird nach seiner Auffassung nicht nur an der Kommunalaufsicht scheitern, da beim Landkreis erhebliche Personalengpässe bestehen. Es sei nicht möglich, die entsprechenden Fachkräfte – also Architekt:innen und Bauingenieur:innen – anzuwerben, da sie auf dem Arbeitsmarkt fehlen würden. Außerdem sei es aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises nicht möglich, die entsprechenden Stellen zu schaffen. Da die Zahl der Schüler:innen weiter steigen werde, bedeute dies wohl noch mehr Unterricht in Containern.

Die Statistik gibt Will recht: Groß-Gerau verzeichnet seit 2014 unter den hessischen Landkreisen sowohl absolut als auch prozentual den höchsten Anstieg bei der Zahl der Schüler:innen, die staatliche Schulen besuchen. Und Prognosen sagen auch für die kommenden Jahre ein starkes Bevölkerungswachstum in diesem Landkreis voraus.

Trübe Aussichten für ganz Hessen

In Hessen nimmt der Landkreis Groß-Gerau mit seinen Haushaltsproblemen gegenwärtig noch eine Sonderstellung ein. Dies könnte sich aber bald ändern. Schwierigkeiten bei den Haushaltsgenehmigungsverfahren werden nach Auffassung des Hessischen Landkreistages wahrscheinlich auch andere Landkreise bekommen. Ursache hierfür sind die schwachen Wachstumsprognosen für die Jahre 2024 und 2025 sowie die damit einhergehende schlechte Entwicklung der Steuereinnahmen. So rechnet Katja Rietzler vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in Düsseldorf für 2024 nur

mit einer schleppenden konjunkturellen Erholung. Für 2025 sei auch kein durchgreifender Aufschwung zu erwarten. Im laufenden Jahr können die hessischen Landkreise noch auf Rücklagen zurückgreifen, die aber Ende des Jahres aller Voraussicht nach aufgebraucht sein werden.

Wenn die Einnahmehasis der Schulträger nicht durch Bund oder Land gestärkt wird, droht bei den kommunalen Investitionen ein Rückgang. Dies würde den sowieso schon bestehenden Investitionsstau im Schulbereich weiter vergrößern.

Der Rechentruainer

Üben und Wiederholen sind die Schlüssel zum Erfolg

Peter Doll

GEW-Kollege Peter Doll, bis zu seiner Pensionierung Mathematiklehrer an der IGS Kelsterbach, arbeitet seit vielen Jahren an der Optimierung des von ihm entwickelten nichtkommerziellen „Rechentruainers“. Die Desktopversion des Rechentruainers wurde 2012 schon einmal in der HLZ vorgestellt. Der Nachteil, dass diese Version nicht auf Tablets benutzt werden kann, wurde mit der neuen **rechentruainer.app** behoben. Sie ist browserbasiert und funktioniert auf allen Geräten, die mit dem Internet verbunden sind. Man findet sie unter www.rechentruainer.app.

Alle, die Mathematik unterrichten, kennen das Problem: Die Schülerinnen und Schüler vergessen vieles von dem, was sie gelernt haben. Die Bruchrechnung, das Runden oder das Umwandeln von Einheiten müssen immer wieder neu erklärt werden. Dafür fehlt oft die Zeit.

Obwohl der Stoff noch nicht sitzt, hetzt die Lehrkraft zur nächsten Unterrichtseinheit. Die **rechentruainer.app** ist nicht nur nach der Meinung des Entwicklers das ideale Werkzeug, um die in der PISA-Studie aufgezeigten Defizite der Schülerinnen und Schüler im Mathematikunterricht aufzuarbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen jede Woche eine bestimmte Anzahl von Aufgaben aus allen bisher im Unterricht bearbeiteten Aufgabenkategorien rechnen. Mit grünen, gelben und roten Markierungen erhalten sie eine individuelle Rückmeldung, was sie schon gut können, wo viele Fehler gemacht oder schwierige Aufgaben übersprungen wurden. Der Grad, mit dem die Schülerinnen und Schüler die jeweilige Aufgabenkategorie beherrschen, wird als Prozentsatz angezeigt. Wenn sich die Schülerinnen und Schüler bei

der Lehrkraft anmelden, kann diese die Arbeit einsehen und auf Wunsch auch benoten. Die Lehrkraft kann auf einer Überblickseite anhand der farbigen Markierung mit einem Blick feststellen, wo Defizite bestehen und welche Themen im Unterricht wiederholt werden sollten.

Alle Aufgaben werden mit Zufallszahlen erzeugt und sind so angelegt, dass man sie grundsätzlich im Kopf rechnen kann. Die **rechentruainer.app** deckt bisher alle Aufgabentypen ab, die bis zum 8. Schuljahr bearbeitet werden müssen. Die restlichen Aufgabentypen aus der Desktopversion (35 Aufgabentypen bis hin zu den Exponentialfunktionen) werden ebenfalls bald implementiert. Die Aufgaben gibt es in zwei Schwierigkeitsgraden. Zu jeder Aufgabe wird per Mausklick eine individuell generierte Hilfe angezeigt, die nur einfache oder auch weitergehende Hinweise enthält. Je nach Jahrgang und Können ändert sich die Leistungsstufe. Sobald die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel das Rechnen mit Kommazahlen beherrschen, müssen sie die Kopfrechenaufgaben aus dem 4. Schuljahr auch mit Kommazahlen lösen. Bei den Aufgaben zu Rechtecken kommen Vierecke dazu, bei den Quadern die Körperberechnung, bei den Geometriebegriffen die Dreiecke usw.

- Alle Informationen zur Nutzung der **rechentruainer.app** findet man auf der Seite www.rechentruainer.app.
- Die weitergehenden Optionen der Desktopversion u. a. zur Erstellung von Tests und Lernstandserhebungen und das beliebte „Rechenduell“ stehen unter www.rechen.trainer.schule, Infos dazu im zugehörigen Handbuch unter www.handbuch.rechen.trainer.schule. Einen Film zum Rechentruainer findet man unter www.film.rechen.trainer.schule. Peter Doll bietet jederzeit kollegialen Support und freut sich über Vorschläge zur Weiterentwicklung (info@rechentruainer.app).

Franz Musterschüler 6a

Kategorie	richtig	falsch	%	Zeit	witz. Aufg.	Aufg. ohne Fehler	Abn.	Lap.	Hilfs	erfolgt	letzte Bearbeitung
Aufgaben Halbjahr	231	13	94%	1:33	18,5			2	1	0	88%
Adressen	49	0	100%	0:05	8,4	10/15	0	0	0	0	100%
Subtrahieren	35	3	91%	0:06	13,6	14/19	1	1	0	0	80%
Vieroperieren	39	0	100%	0:01	8,9	10/15	0	0	0	0	100%
Multiplizieren	34	0	100%	0:18	11,3	10/15	0	0	0	0	100%
1 mal 1	30	0	100%	-	3,8	10/15	0	0	0	0	100%
Kopfrechnen	35	0	100%	-	4,9	10/15	0	0	0	0	100%
Sachaufgaben	39	0	100%	0:03	22,6	10/15	0	0	0	0	100%
Zahnrechen	39	0	100%	0:02	16,1	10/15	0	0	0	0	100%
Zehner	39	0	100%	0:01	8,6	10/15	0	0	0	0	100%
Runden	29	0	100%	0:19	28,5	10/15	0	0	0	0	100%
Regeln, Begriffe, Figuren	39	0	100%	0:02	16,4	14/15	0	0	0	0	100%
Begriffe der Geometrie	29	0	100%	0:17	26,2	10/15	0	0	0	0	100%
Einheiten umwandeln	39	0	100%	0:01	8,0	10/15	0	0	0	0	100%
geometrische Figuren	39	3	92%	0:01	8,5	20/20	0	0	0	0	80%
Kommazahlen	39	0	100%	0:03	20,1	10/15	0	0	0	0	100%
Winkel	19	0	100%	0:01	5,7	20/15	0	0	0	0	100%
Brüche	14	0	100%	0:01	7,7	20/15	0	0	0	0	100%
Kürzen	14	0	100%	-	-	-	-	-	-	-	0%
Bruch und Kommazahl	39	3	92%	0:01	7,3	10/15	1	0	0	0	70%
Bruchrechnung	39	3	92%	-	-	-	-	-	-	-	0%
Quadrat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zweioperieren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prozentrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
negative Zahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stückzahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Da solltet in diesem Halbjahr mindestens 120 Aufgaben gerechnet haben (60 pro Woche) - und von jeder Aufgabenkategorie mindestens 10 Aufgaben.

Der Screenshot zeigt die Arbeit von Franz. Er ist im 6. Schuljahr in der zweiten Woche des Halbjahrs. Nach Lehrplan sollten die Schülerinnen und Schüler in dieser Woche die Bruchrechnung bearbeiten. Die entsprechenden Aufgaben, auch die Aufgaben zum Kürzen, werden bei ihm rot angezeigt, da er sie noch nicht bearbeitet hat. In dieser Woche sollte er bisher 120 Aufgaben gerechnet haben (2. Woche, *6. Schuljahr *10). Musterschüler Franz hat schon 291 Aufgaben gerechnet. Das Thema „Einheiten umwandeln“ beherrscht er noch nicht so gut, er hat hier Fehler gemacht. Jetzt wird er versuchen, seinen Fehlerzähler auf Null zu setzen. In der Spalte „Aufgaben ohne Fehler“ wird angezeigt, dass er schon neun Aufgaben von 15 am Stück richtig gelöst hat. Wenn er nochmals sechs Aufgaben richtig ohne einen Fehler löst, werden seine Fehler hier nicht mehr angezeigt. Bei den Aufgaben zur Addition und Subtraktion, zum Runden und zu den Geometriebegriffen hat er dies offensichtlich schon getan, denn dort hat er jeweils schon mehr als zehn Aufgaben gerechnet.

Gendern verboten

Kultusminister Schwarz setzt Ankündigung kurzfristig um

Roman George

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen entließ die Abiturientinnen und Abiturienten mit einer überraschenden Mitteilung in die Osterferien 2024: Bei den schriftlichen Prüfungen, die unmittelbar nach den Ferien begannen, werde das Gendern mit Sonderzeichen als Fehler gewertet. CDU und SPD hatten in ihrem Koalitionsvertrag Folgendes angekündigt: „Wir werden festschreiben, dass in Schulen auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt.“

Doch der Zeitpunkt wie auch die Argumentation irritierten, denn die Ankündigung fand sich versteckt in den am 20. März versendeten Durchführungshinweisen zum Landesabitur – zwei Nächte vor dem letzten Unterrichtstag. Die Corona-Ausnahmeregelungen besäßen keine Gültigkeit mehr. Deswegen sei das Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung bei Korrektur und Bewertung anzuwenden. Kultusminister Armin Schwarz erläuterte später, man sei in den drei Jahren zuvor davon ausgegangen, dass aufgrund der Pandemie nicht allen die entsprechenden Empfehlungen bekannt seien. Nun werde deren Kenntnis vorausgesetzt. Das gelte ebenso für die zentralen Prüfungen für den Haupt- und Realschulabschluss.

Die GEW Hessen bewertete diese Vorgehensweise als „weder fair noch praxistauglich“. Neben den grundsätzlichen Argumenten gegen ein solches Sprachverbot wies sie auf schulpraktische und rechtliche Probleme hin. Tatsächlich ist ein Genderverbot bislang in keiner einschlägigen Verordnung verankert (VOGSV, VOBGM, OAVO). Wichtige Umsetzungsfragen konnten aufgrund der Kurzfristigkeit nicht geklärt werden, zum Beispiel, ob gegebenenfalls von einem Wiederholungsfehler auszugehen ist. Die Fraktion der Grü-

nen berief eine Sondersitzung des Kulturpolitischen Ausschusses im Landtag ein und legte dem Kultusminister einen umfassenden Fragenkatalog vor. Der Minister erläuterte unter anderem, allem Anschein nach aus dem Stehgreif, dass beim gleichen Wortstamm ein Wiederholungsfehler vorliege. Bei jedem weiteren Wortstamm sei ein zusätzlicher Fehler zu zählen.

Landesschulsprecherin Louise Terhorst kündigte an, dass sie persönlich in den Prüfungen gendern werde, um ein Statement zu setzen. Ihr seien weitere Personen bekannt, die dies ebenfalls planen. In Bayern wurde nahezu zeitgleich eine ähnliche Regelung in Kraft gesetzt. Diese verfügt jedoch – im Gegensatz zu Hessen – über eine klare Rechtsgrundlage und fällt zudem liberaler aus: Gegenderte Begriffe müssen zwar als Fehler gekennzeichnet werden, diese sind aber

nicht notenrelevant. Der Rechtschreibrat seinerseits hat seine Position inzwischen deutlich modifiziert (siehe Kasten).

Mit Erlass vom 22. April verbot das Ministerium auch für den dienstlichen Schriftverkehr die Verwendung von „verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinneren“, darunter der Genderstern, das Binnen-I, der Unterstrich und der Doppelpunkt. Stattdessen soll „bevorzugt die Verbindung der weiblichen und der männlichen Form verwendet werden“. Zudem seien Umschreibungen und Alternativformulierungen möglich, welche die Geschlechter nicht ausdrücklich benennen. Die GEW Hessen stellt Kolleginnen und Kollegen, die ihre Bedenken gegenüber dieser Vorgabe zum Ausdruck bringen wollen, auf ihrer Homepage ein Musterschreiben zur Remonstration bereit.

Beschluss des Rechtschreibrats vom 15. Dezember 2023

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 seine Auffassung bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll. Dies ist eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für die öffentliche Verwaltung (einschl. Rechtspflege). Der Rat hat vor diesem Hintergrund bereits in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen. (...)

Die Schule ist der Ort der Vermittlung der orthografischen Normen. Die geschriebene deutsche Sprache ist von Schülerinnen und Schülern erst noch zu lernen, was nicht ohne Schwierigkeiten ist, wie nationale und internationale Bildungsstudien regelmäßig

belegen. In den jüngeren Jahrgangsstufen geht es vor allem um den Erwerb einer sicheren Rechtschreibkompetenz. Deshalb hat die Systematik der Rechtschreibung und ihrer Regeln den Schwerpunkt des Unterrichts zu bilden. In den höheren Schulstufen können dann auch die Entwicklungen der geschriebenen Sprache der letzten Jahre mit den Sonderzeichen im Wortinnern und zwischen Wörtern zur Kennzeichnung einer geschlechtsübergreifenden Schreibintention thematisiert und reflektiert werden. Vorgaben für die Bewertungspraxis liegen in der Zuständigkeit der Schulpolitik und obliegen nicht dem Rat für deutsche Rechtschreibung. Ob in diesem Sinne ggf. eine „rezeptive Toleranz“ als eine schulpolitische Handlungsoption zu betrachten ist, obliegt ebenfalls den verantwortlichen staatlichen Stellen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wird die weitere Schreibentwicklung beobachten, denn geschlechtergerechte Schreibung ist aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der Schreibentwicklung noch im Fluss. (...)

Startchancen-Programm

Ein hessischer Sozialindex für die Auswahl der Schulen

Horst Weishaupt

Das Startchancen-Programm als zentrales bildungspolitisches Reformvorhaben der Regierungskoalition des Bundes sieht ab dem Schuljahr 2024/25 die gezielte Förderung von etwa 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler vor. Die Bundesregierung plant eine zehnjährige Finanzierung mit jährlich bis zu einer Milliarde Euro und erwartet eine Beteiligung der Länder in gleicher Höhe. 40 Prozent der Mittel sollen für Schulbauinvestitionen verwendet werden. Ein Chancendebudget und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – jeweils im Umfang von 30 Prozent – sollen an die einzel-schulischen Bedingungen angepasste Zusatzmaßnahmen ermöglichen.

Etwa eine Million Schülerinnen und Schüler und damit rund 10 Prozent sollen von dem Programm profitieren, das sich auf Grundschulen konzentrieren soll. Für Hessen wird es etwa 75.000 Schülerinnen und Schüler betreffen, davon 45.000 in der Grundschule. Es bedeutet jährlich etwa 80

Millionen Euro zusätzliche Bundesmittel, die durch das Land verdoppelt werden müssen, soweit das Land nicht bereits gezielt die Programmschulen mit eigenen Mitteln fördert, die angerechnet werden können. Verlangt wird die Auswahl über einen auf die einzelnen Schulen bezogenen Sozialindex, der die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration berücksichtigt. Bisher zieht der hessische Sozialindex auch Gemeindemerkmale heran, die insbesondere die sozialen Unterschiede zwischen den Schulen in den Großstädten nivellieren.

Vorschlag für einen Sozialindex

Hessen erfasst über die Schulstatistik den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache und im Rahmen der Lernstandserhebungen in der 3. und 8. Klassenstufe die Zahl der Bücher im Haushalt – angelehnt an die entsprechende Frage bei den IQB-Bildungstrends. Diese Merkmale haben sich bewährt, um Bildungsbenachteiligung zu erfassen. Im Rahmen des IQB-

Bildungstrends wird zwar eine nicht-deutsche Familiensprache erfasst und auch darauf hingewiesen, dass dieses Merkmal sehr einflussreich ist. Dennoch liegen dazu keine Daten im Rahmen der IQB-Auswertungen nach Ländern vor. Auswertungen von VERA 3-Daten zeigen aber, dass Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache im Durchschnitt im Lesen um eineinhalb Jahre hinter der Vergleichsgruppe zurückliegen (Weishaupt 2024). Schülerinnen und Schüler mit bis zu 100 Büchern im Haushalt (als Indikator für einen niedrigen sozialen Status) haben am Ende des 4. Schuljahrs in Hessen im Durchschnitt einen Leistungsrückstand im Lesen von einem Schuljahr (Stanat u.a. 2022, S.166).

Um die durchschnittlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, müssen vorrangig die Leistungsdefizite bei den betroffenen Gruppen, sozial Benachteiligte und Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache, verringert werden. Dies bedingt die bevorzugte Förderung der Schulen, an denen sich diese Gruppen konzentrieren. An den öffentlichen Schulen in Hessen gaben im Schuljahr 2022/23 gut 33 Prozent eine nichtdeutsche Familiensprache an, die eher einen Hinweis auf einen erhöhten schulischen Förderbedarf gibt als der Migrationshintergrund. Über eine Zusatzfrage im Rahmen der VERA-Leistungsvergleichsuntersuchung wird bei allen Schülerinnen und Schülern der 3. und 8. Klassenstufe der Buchbesitz im Haushalt erfasst. Von der Hessischen Lehrkräfteakademie konnten diese Daten für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 bereitgestellt und die Angaben der beiden Jahrgänge zusammengefasst werden, um eine breitere Datenbasis zu erhalten.

Wegen der Vergleichbarkeit mit veröffentlichten IQB-Ergebnissen wurde der

Schulen in Hessen mit sozioökonomisch benachteiligter Schülerschaft

Schulart	Anzahl der Schulen mit Schülerinnen und Schülern, die ...			insgesamt	Anteil sozial belasteter Schulen
	... zu 75% und mehr bis zu 100 Bücher im Haushalt haben	... zu 50% und mehr eine nicht-deutsche Familiensprache sprechen	... beide Bedingungen erfüllen		
Grundschule	27	117	34	1.035	17,2%
Kombi- u. Realsch.	13	21	26	121	49,6%
Integr. Gesamtsch.	4	22	24	104	48,1%
Koop. Gesamtsch.	1	10	9	116	17,2%
Gymnasium	0	12	0	112	10,7%
insgesamt	45	182	93	1.488	21,5%

Schulen in Hessen nach Schularten im Schuljahr 2022/23, Quelle: Sonderauswertung der VERA-Erhebungen 2022 und 2023, eigene Auswertung nicht veröffentlichter Daten der Schulstatistik 2022.

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit bis zu 100 Büchern im Haushalt von 54,7 Prozent für die weiteren Analysen ausgewählt. Im IQB-Bildungstrend gaben bei den letzten Erhebungen zwei Drittel der Viertklässler und 57,9 Prozent der Achtklässler an, bis zu 100 Bücher im Haushalt zu besitzen. Aus der Kombination des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache und geringem Buchbesitz lässt sich ein auf die einzelne Schule bezogener aussagekräftiger Sozialindex bilden, hier wird aber eine Schulauswahl über die beiden gewählten Indikatoren vorgenommen (siehe Tabelle).

Zwischen den Schulen variiert der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache zwischen 0 und 92,1 Prozent, der Anteil mit bis zu 100 Büchern im Haushalt zwischen 4,8 und 100 Prozent. Empfohlen wird, auch mit Blick auf das Startchancen-Programm, alle Schulen mit mehr als 75 Prozent Schülerinnen und Schüler mit bis zu 100 Büchern im Haushalt und mehr als 50 Prozent mit nichtdeutscher Alltagssprache als sozial benachteiligt zu klassifizieren. Angesichts der Unterschiede in den sozialen Bedingungen erscheint es ratsam, die zusätzliche Förderung schulspezifisch zu differenzieren. Außerdem sollte der Förderumfang kontinuierlich gesteigert werden.

Nach Schularten sind die Kombinationsschularten einschließlich der Integrierten Gesamtschulen fast zur Hälfte Schulen mit sozioökonomisch benachteiligter Schülerschaft, bei den Gymnasien ist es nur jede zehnte Schule. Grundschulen und Kooperative Gesamtschulen liegen mit dem Anteil der Schulen mit sozioökonomisch benachteiligter Schülerschaft leicht unter dem Landesdurchschnitt. Auch regional gibt es große Unterschiede, wie der Abbildung für die Grundschulen entnommen werden kann. Mehr als ein Fünftel aller Schulen mit sozioökonomisch benachteiligter Schülerschaft liegen in Frankfurt.

Was kann das Startchancen-Programm bewirken?

Mit den Investitionsmitteln aus dem Programm würden sich in Hessen die Mittel um 34,8 Millionen Euro und damit etwa 7,4 Prozent jährlich erhöhen. Zusammen mit der Kofinanzierung durch das Land führen sie zu einer gezielten Erhöhung der Schulbauinvestitionen. Da die Personalausgaben fast 80 Prozent des Schulhaushalts umfassen, bedeuten die Bundesmittel bestenfalls für den Ausbau der Schulsozialarbeit und die Einrichtung multiprofessioneller Teams eine wirkungsvolle Zusatzfinanzierung. Durchschnittlich etwa 50.000 Euro jährliche Bundesmittel für das Schulbudget pro Grundschule und etwa 150.000 Euro für Schulen der Sekundarstufe I sind ohne erhebliche Zusatzmittel des Landes völlig unzureichend. Dies zeigt nicht nur das erfolgreiche Programm „London challenge“, sondern auch die Schulfinanzierung in Hamburg, wo Schulen mit schwierigen sozialen Bedingungen bis zu 50 Prozent mehr Personal erhalten.

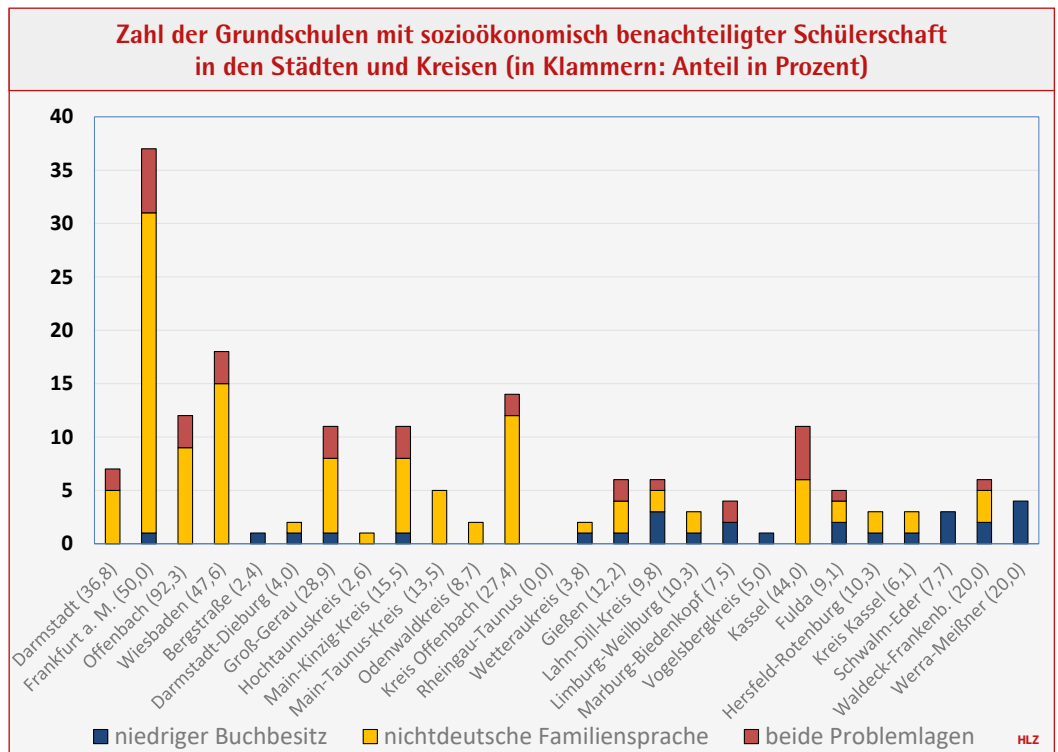
Eine Kofinanzierung des Startchancen-Programms durch Hessen ist folglich nicht ausreichend. Das Programm erfasst bei weitem nicht alle sozi-

al belasteten Grund- und Sekundarstufenschulen. Um eine wirksame Zusatzförderung zu erreichen, müsste das Land den durchschnittlichen Personalbestand an den Schulen mit sozioökonomisch benachteiligter Schülerschaft um ein Viertel, also die Personalausgaben insgesamt um 5 Prozent erhöhen. Nur dann wird das Land seiner aus der Kulturhoheit der Länder resultierenden Verantwortung gerecht. Oder gilt für Hessen nicht, was der Bundespräsident bei der Verleihung des Deutschen Schulpreises forderte:

„Jedem Kind bis zum Ende der vierten Klasse Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen; jede Schule so ausstatten, dass Schüler und Lehrkräfte gerne hingehen; jede Schule zu einem Ort des Respekts und der Toleranz machen.“

Literatur

Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K.A., Weirich, S. & Henschel, S. (Hrsg.) (2022). IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, Münster: Waxmann.
 Weishaupt, H. (2024). Sozialindex für die Grundschulen und Kofinanzierung des Startchancen-Programms. In: SchVw BW 2/2024, 36-40.



Eigene und gemeinsame Lernarbeit

Lernen mit offenen Inhalten und Formen

Jörg Schlömerkemper



Die traditionellen Formen und Inhalte des Unterrichts werden den Herausforderungen der Zukunft nicht mehr gerecht. Über „Bildungs“-Wissen hinaus ist ein erweitertes und anspruchsvolles Verständnis von „Erziehung“ erforderlich. In diesem Sinne sollte das Lernen und Lehren in unseren Schulen konsequent aus engen verbindlichen Vorgaben der Jahrgangs-Curricula befreit und anders organisiert werden: Die Heranwachsenden sollten in eigener „Lernarbeit“ individuelle Kompetenz-Profile entwickeln und gleichzeitig in gemeinsamen Projekten erfahren, dass alle mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen zum Gelingen beitragen können und dies verantwortungsbewusst tun müssen.

Und es ist nicht einmal klar, wie die jetzigen jungen Generationen auf eine ungewisse und sich beschleunigt ändernde Lebenswelt vorbereitet werden können bzw. wie sie selbst für eine „lebenswerte Zukunft“ lernen sollten.

Die etablierten Formen des Lernens wurden in der Erwartung entwickelt, dass die Älteren den Jüngeren den Zugang zu den „bewährten“ Inhalten aufzeigen, damit sie sich in der ererbten Welt zurechtfinden und ihren Platz darin finden können. Das bleibt in vielen Aspekten immer noch sinnvoll, denn selbst wenn diese Welt sich ändert bzw. verändert werden soll, muss man wissen, wie sie funktioniert und warum sie so geworden ist. Darüber hinaus muss man bereit werden und fähig sein, neue Aufgaben zu erkennen, sie zu verstehen und nach Lösungen zu suchen.

Diese zwiespältig doppelte pädagogische Herausforderung kann mit dem Modell des „Quantensprungs“ anschaulich werden: Es gilt, die Bahnen des etablierten Lehrens und Prüfens im Jahrgangsrhythmus zu verlassen und auf Bahnen zu wechseln, auf denen die Heranwachsenden sich konsequent(er) individuell-heterogen entwickeln können und auf denen zugleich konstruktiv miteinander an gemeinsamen Aufgaben gearbeitet wird. Beide „Bahnen“ sollten konzeptionell und praktisch unterschieden werden, aber doch aufeinander bezogen sein.

Ein „Quantensprung“?

Dass unsere Schulen den an sie gestellten Erwartungen nicht gerecht werden und dringend neu aufgestellt werden müssten, wird weithin diagnostiziert und gefordert. Vorgeschlagen werden aber im Grunde nur Reparaturen im Sinne der etablierten Vorstellungen und der seit Generationen vertrauten Erfahrungen. Die aktuellen Forderungen sind vielfältig und keineswegs konsensfähig.

Lernpläne statt Lehrpläne

Das Lernen und Lehren sollte sich in diesem Sinne an folgender Leitidee orientieren: Der für alle verbindliche „Lehrplan“ (das, was „durchgenommen“ werden muss) könnte ersetzt (oder vorübergehend zumindest ergänzt) werden durch individuelle „Lernpläne“, die an den jeweiligen Voraussetzungen anknüpfen, dort mit Herausforderungen ansetzen und sich an den je eigenen Zielvorstellungen orientieren. Es ginge dann nicht (oder immerhin weniger) um „Leistungen“, die im Vergleich mit den anderen (als „besser“ oder „schwächer“) gemessen werden, sondern um den gestuften Aufbau von Kompetenzen: Von einem Thema/einer Aufgabe sollte erst dann fortgeschritten werden, wenn die Voraussetzungen für weiteres Gelingen zuverlässig erworben wurden. Die entstehenden Kompetenz-Profile werden dann nach Umfang und Schwerpunkten durchaus verschieden sein. Sie dokumentieren aber, was jemand inhaltlich wirklich kann. Alle sollen auf das Erreichbare und das Erreichte stolz sein und sich mit handwerklich-praktischer, künstlerischer, sportlicher oder akademischer „Tüchtigkeit“ in kooperative Projekte und später in die gesellschaftlich zu leistende Arbeit einbringen.

Die individualisierende Arbeit am eigenen Profil soll gebunden bleiben an die Gruppe, der die Lernenden zugeordnet sind. Hier wird regelmäßig besprochen, welche Schwerpunkte die Lernenden jeweils verfolgen, in welchen Arbeitsformen sie dies tun wollen, und nicht zuletzt, woran sich der Erfolg dieser Bemühungen zeigen soll. Den Lernenden soll in der Gruppe – und nicht nur von der jeweiligen Lehrperson – signalisiert werden, dass in der individuellen Lernzeit ein verantwortungsbewusstes und engagiertes Arbeiten erwartet wird. Die Gruppe wird ggf. auch beraten, wie

Wir müssen diese Welt verstehen, damit wir sie ändern können.

Und wir müssen das wollen!

diese Arbeit wirksamer gestaltet werden kann. Sie wird schließlich zur Kenntnis nehmen, wenn ein Ziel erreicht ist, und ihre Anerkennung zum Ausdruck bringen. Die Botschaft könnte in etwa lauten: „Du hast dir nach deinen Möglichkeiten und in deinen Perspektiven Ziele gesetzt und du hast die entsprechenden Kompetenzen erarbeitet. Das ist gut so!“

Kompetenz-Profile statt Leistungs-Profile

Der Unterschied zwischen einer differenz-orientierten und einer profil-entwickelnden Organisationsform besteht also weniger in inhaltlichen Fragen, sondern darin, wie mit Kompetenz-Angeboten und Erfolgs-Erwartungen umgegangen wird. In profil-entwickelnder Orientierung sollen in einem inhaltlich sinnvollen Aufbau die Kompetenzen einer Stufe zunächst vollständig und verlässlich erarbeitet werden, bevor zur nächsten fortgeschritten wird. Die Lernzeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf und dem Fortschritt der Lernerarbeit. Sie kann für langsame Lerner länger, für leistungsstärkere kürzer sein. Am Ende werden die Lernenden nach Inhalten und jeweils erreichter Stufe ausgewiesene Profile aufweisen. Es werden Kompetenzen dokumentiert, die verlässlich erarbeitet wurden und vermutlich anhaltend(er) verfügbar sind.

Der Unterschied zwischen den Konzepten soll (in begrifflicher Zuspitzung) darin zum Ausdruck kommen, dass die Ergebnisse des Lernens nicht als „Leistungs-Profil“, sondern als „Kompetenz-Profil“ bezeichnet werden. Bei einem „Leistungs-Profil“ wird ein punktueller Stand dokumentiert, bei dem nicht erkennbar wird, auf welche Teil-Fähigkeiten er sich bezieht, während in einem „Kompetenz-Profil“ erkennbar wird, was jemand tatsächlich kann, aber auch, was darüber hinaus nicht (bzw. noch nicht) bearbeitet ist.

Das Neue denken

Dies alles erfordert die Bereitschaft, bestehende und verfestigte Verhältnisse kritisch zu analysieren, Probleme als Aufgaben zu verstehen und alternative Möglichkeiten konsequent in ihren Chan-

cen, aber auch in möglichen Risiken zu bedenken. Das erfordert in der Vorbereitung und in der praktischen Arbeit mehr Zeit zum Nachdenken, für Erproben und für Evaluieren. Zur Entlastung kann es beitragen, wenn den Lehrenden wie den Lernenden mehr Freiraum, Zeit und eigene Verantwortung zugestanden und auch praktisch eingeräumt wird. Was dann an zusätzlicher Arbeit – zumindest am Anfang – zu leisten ist, müsste in Beziehung gedacht werden zu dem, was in der aktuellen Situation unbefriedigend ist und pädagogisch nicht als Erfolg erlebt werden kann. Schwierig ist ein Umdenken dann, wenn die verfestigten Strukturen so vertraut geworden sind, dass man doch lieber bei dem bleiben möchte, was sich dem Anschein nach bewährt hat. Dieses findet bei Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und nicht zuletzt in öffentlichen Gremien durchaus Zustimmung. Es wird „rational“ vielfältig verteidigt – wenn auch manchmal mit „verborgenen“ Motiven. Das ist als mögliche „Wirksamkeit“ durchaus ernst zu nehmen. Die etablierten Strukturen bedienen vielfältige Bedürfnisse, die in der kulturellen, ökonomischen und sozialen Lebenswelt dominant sind. Man möchte sich im Leistungs-Wettbewerb behaupten können und ggf. das Erreichte in sozialen und beruflichen Positionen sichern dürfen. Deshalb sollen grundlegende Werte und Normen verbindlich sein und bleiben. Dies wird in den Schulen bisher durchaus einigermaßen zufriedenstellend gewährleistet.

Die aktuellen Herausforderungen erfordern aber ein konsequentes Umdenken. Es geht nicht darum, ob mögliche Vorbehalte berücksichtigt werden sollen, sondern wie man angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen damit umgehen will. Es ist nicht viel Zeit zu verlieren. Konsequente Entwicklungen sind angesichts der aktuellen Problemlagen und vor allem angesichts der erwartbaren Entwicklungen unabdingbar. Die jetzt agierenden Generationen dürfen sich dieser Verantwortung für die Zukunft der nachfolgenden Generationen nicht länger verweigern! Dabei müssen aber „alle“ oder wenigstens hinreichend viele mitgenommen werden. Das kann nur in einem intensiven Diskurs gelingen, in dem die angedeuteten Perspektiven offen und konstruktiv bearbeitet werden.

Dieser Beitrag enthält mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag Auszüge aus: Jörg Schlömerkemper: Eigene und gemeinsame Lernerarbeit. Erziehung und Bildung in Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft. 2024 (siehe Kasten).

Jörg Schlömerkemper war bis 2008 Professor für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik an der Goethe-Universität Frankfurt. In seinen Beiträgen zur Lehrerbildung hat er sich stets an Aufgaben der Praxis orientiert und dies theoretisch zu rahmen versucht. Seine Überlegungen über „Pädagogische Prozesse in antinomischer Deutung“ (2017 und HLZ 12/2018) wurden 2021 zu einer „Pädagogische[n] Diskurs-Kultur“ konkretisiert (vgl. HLZ 3/2021). Und jüngst ist dies alles noch konsequenter zu schulpädagogischen Folgerungen weiterentwickelt worden. Dies bleibt allerdings mit dem Anspruch verbunden, die Bedingungen, Grenzen und Möglichkeiten einer konsequenten Schulentwicklung theoretisch-konzeptionell zu untermauern. Der kostenfreie Online-Zugang soll eine breite Diskussion ermöglichen.

Jörg Schlömerkemper: Eigene und gemeinsame Lernerarbeit. Erziehung und Bildung in Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft. Barbara Budrich, 2024. 182 S., 39,90 € und Open Access: <https://shop.budrich.de/produkt/eigene-und-gemeinsame-lernerarbeit/>



Verfolgt, verachtet, verleugnet

Die Nazis nannten sie „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“

Für die KZ-Häftlinge mit dem grünen und dem schwarzen „Winkel“, die die Inhaftierung in einem Konzentrationslager überlebten, war die Leidenszeit auch nach der Entlassung oder Befreiung nicht zu Ende. Mit dem grünen Dreieck der „Berufsverbrecher“ brandmarkten die Nationalsozialisten Menschen, die in der Regel eine Strafe wegen Diebstahl, Einbruch oder Betrug längst verbüßt hatten und dann in der NS-Zeit in ein KZ eingewiesen wurden. Wer das schwarze Dreieck auf der Häftlingskleidung tragen musste, gehörte für die Nazis zu den „Asozialen“. Zu ihnen gehörten Menschen ohne festen Wohnsitz, Alkoholranke oder Menschen, die wegen Bagatelldelikten, Bettelerei oder Prostitution vorbestraft waren.

Nach der NS-Zeit wurde ihnen die Anerkennung als Opfer des NS-Systems und jede Entschädigung verweigert. Oft hatten sie es bei den Behörden mit denselben Personen zu tun, die ihre Einweisung in ein KZ veranlasst hatten. Die Stigmatisierung als „Berufsverbrecher“ oder „Asoziale“ ging weiter und machte auch vor den ehemaligen Kameraden mit dem roten Winkel für die politischen Häftlinge nicht halt.

Der emeritierte Frankfurter Erziehungs- und Politikwissenschaftler und GEW-Kollege Frank Nonnenmacher wurde durch die Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte auf das Thema aufmerksam (HLZ S.31). Er wurde im Februar 2024 für seine Forschungen und Initiativen zur Rehabilitierung dieser Verfolgtengruppe mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Sein Buch „Du hattest es besser als ich“ über seinen Vater Gustav und seinen Onkel Ernst, der als „Asozialer und Wehrunwürdiger“ vier Jahre in den KZ Flossenbürg und Sachsenhausen inhaftiert war, stellten wir in der HLZ 5/2014 vor.

Vom Erscheinen dieses Buchs bis zu einem Beschluss des Bundestags, der auch diesen Opfergruppen „einen angemessenen Platz in unserer Erinnerungskultur“ gibt, vergingen weitere sechs Jahre. Eine Wanderausstellung über das Schicksal der verleugneten NS-Opfer soll 2024 einsatzbereit sein.

Drei weitere Jahre später gründeten Angehörige und Menschen aus dem Umfeld von KZ-Opfern mit einem schwarzen oder grünen Winkel den Verein „Die Verleugneten“ (www.dieverleugneten-vevon.de). Frank Nonnenmacher

erinnert sich an das erste Vernetzungstreffen im Januar 2023:

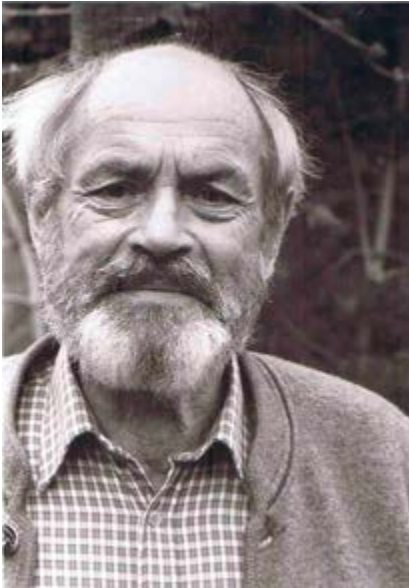
„An den zwei Tagen in Nürnberg werden bewegende Familiengeschichten ausgetauscht. Schnell wird klar, dass die Verfolgung und die anschließende Verleugnung der Betroffenen alle Teilnehmenden ungeachtet ihrer Verschiedenheit bis heute beschäftigen und schmerzen. Manche von ihnen sprechen hier zum ersten Mal über ihre Familiengeschichte.“

Unter anderem aus diesem Treffen entstand der eindrucksvolle Sammelband „Die Nazis nannten sie ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘“. Zwölf Frauen und acht Männer beschreiben die jeweilige Verfolgung ihrer Vorfahren und die Lebensbedingungen in den KZ, die in neun dieser Fälle mit der Ermordung endeten. Mit diesem Buch wird ein jahrzehntelanges Schweigen über Unrecht und Leid in der Öffentlichkeit gebrochen. Das Vorwort schrieb Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, die renommierte Fachhistorikerin Julia Höraht die historische Einführung und Frank Nonnenmacher als Herausgeber über „die Gründe für die erinnerungspolitischen Versäumnisse von 1945 bis heute“.



Kein Platz in der Erinnerung

In dem Gedenkreif auf dem Gelände des KZ Dachau - das Foto zeigt einen Ausschnitt - fehlen bis heute das rosafarbene Dreieck für homosexuelle Häftlinge, der schwarze Winkel für die „Asozialen“ und das grüne Dreieck der „Berufsverbrecher“, die im Entwurf des serbischen Künstlers Nandor Glid vorgesehen waren. Das Internationale Dachau-Komitee, Sprachrohr der politischen Häftlinge, änderte den Entwurf 1963 mit der Begründung ab, das Denkmal solle „der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus dienen und nicht jene Menschen ehren, die aus Gründen des allgemeinen Rechts, wegen Homosexualität oder als Asoziale inhaftiert waren.“ (Foto: Erik Drost, CC-by-2.0)



Ernst Nonnenmacher (Foto: Eva Fischer)

Frank Nonnenmacher: Mein Onkel Ernst

Erst als ich 25 Jahre alt war, habe ich erfahren, dass mein Onkel Ernst, der Halbbruder meines Vaters, im KZ war. Ich hatte beiden die generationstypische Frage gestellt: „Und was hast DU damals gemacht?“ Mein Vater Gustav, der sechs Jahre lang als Pilot für Hitlers Luftwaffe geflogen war, stellte sich (...) meinen anfangs sehr selbstgerechten Thesen („Ich wäre Antifaschist gewesen!“) und blieb mit mir jahrelang im Gespräch. Während Gustav bis 1945 als hoch geachteter Fliegerheld galt, sollte Ernst als „Asozialer“ und „Berufsverbrecher“ im KZ Flossenbürg „durch Arbeit vernichtet“ werden. Auch Ernst erzählte mir in den 70er Jahren in vielen eigens dafür verabredeten Gesprächen sein Leben und Leiden. Für mich war Ernst von Anfang an ein Opfer des Faschismus, ein Mann, der aufgrund einer doch offensichtlich abzulehnenden Ideologie der Nazis, wonach Menschen, die mehrere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte (...) abgesehen hatten, „bewiesen“ hätten, dass sie asoziale oder kriminelle Gene in sich trügen und deshalb weggesperrt und vernichtet werden müssten. Für mich stand Ernst auf einer Ebene mit den jüdischen Opfern, mit den politisch Verfolgten, mit Sinti und Roma, Homosexuellen und allen, die in den KZ gequält und ermordet worden waren.

Ernst nannte mich naiv. Er erzählte mir von seinen vergeblichen Versuchen, nach 1945 eine Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes zu erhalten. Er hatte nach der Befreiung mit seinem kommunistischen Freund Fritz Fiege, mit dem er im KZ Sachsenhausen an einem Kommando zum Reparieren von Geschosskörben eingesetzt war, in Witzhausen eine Korbmacherei eröffnet. Fritz war sofort als „Politischer“ anerkannt worden. Ernst wurde 1946 auf dem Landratsamt lapidar mitgeteilt: „Sie waren nicht aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen verfolgt, also waren Sie zu Recht im KZ.“

„Sie waren zu Recht im KZ“

Die beiden Freunde machten 1947 einen zweiten Versuch, denn sie hatten erfahren, dass ein anderer Kamerad aus Sachsenhausen, der politische Häftling Otto Auerswald, inzwischen Polizeipräsident in Zwickau und zudem in einem OdF-Komitee (Komitee zur Anerkennung von Menschen als Opfer des Faschismus) einflussreiches Mitglied geworden war. Sie fuhren hin, wurden freundlich empfangen, aber am Ende wurde Ernst von Otto klargemacht, dass die Vorurteile auch bei den Besatzungsmächten, vor allem aber in der deutschen Bevölkerung enorm groß waren. (...) Und dann kam der entscheidende Satz: „In dieser Situation können wir es uns nicht erlauben, uns nachsagen zu lassen, dass wir uns mit Kriminellen auf eine Stufe stellen!“ Das saß tief und bewirkte, dass die Freunde sich nicht mehr auf gleicher Stufe sahen; die Freundschaft zerbrach; Ernst zog nach Frankfurt, wurde Straßenbauarbeiter und engagiertes Gewerkschaftsmitglied. Über seine Zeit im KZ schwieg er fast 30 Jahre lang.

Entschädigung verweigert

Diejenigen unter den mit dem grünen und schwarzen Winkel Markierten, die Versuche unternahmen, als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden oder gar Entschädigungszahlungen zu erhalten, mussten ganz schnell erfahren, dass nicht nur in Zwickau, sondern in allen deutschen Städten, in denen Komitees oder Ausschüsse zur Anerkennung und Unterstützung der KZ-Häftlinge gegründet wurden, Exklusiv-

onsprozesse stattfanden. Schon lange vor dem Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes sorgten insbesondere diejenigen, die in diesen Ausschüssen als aus politischen Gründen Verfolgte saßen, dafür, dass ihre ehemaligen Kameraden und Leidensgenossen von jeder Anerkennung ausgeschlossen wurden. Exemplarisch ist eine gemeinsame Stellungnahme der Vorsitzenden der Betreuungsstellen für NS-Verfolgte von Hanau, Wiesbaden, Gießen, Fulda, Darmstadt, Offenbach, Kassel und Frankfurt am Main vom August 1946: „Asoziale und kriminelle Elemente schädigen unser Ansehen. Wir haben es nicht verdient, dass man uns in einem Atemzug mit diesen Elementen nennt.“ (...)

Das Bundesentschädigungsgesetz von 1955 war dann die logische Folge des erfolgreichen ideologischen Kampfes der rotgewinkelten für den Ausschluss der schwarz- und grüngewinkelten Mithäftlinge. Es gewährte nur Personen Entschädigungen, die von den Nazis „aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ verfolgt worden waren.

Mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag aus:

Frank Nonnenmacher (Hg.): Die Nazis nannten sie „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“. Verfolgungsgeschichten im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik. Campus-Verlag, Frankfurt am Main, März 2024. 372 Seiten. 29 Euro.



Disziplinarverfahren eingestellt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 14. Dezember 2023 entschieden, dass das absolute, statusbezogene und funktionsunabhängige Beamtenstreikverbot einen schwerwiegenden Eingriff in die durch Artikel 11 Europäische Menschenrechtskonvention geschützte Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit darstellt. Es sei trotzdem zulässig, da das Beamtenstreikrecht kontextbezogen und nicht abstrakt isoliert zu betrachten sei (HLZ 2/2024). Das Urteil zieht auch einen Schlussstrich unter die Auseinandersetzungen um die Disziplinarverfahren, die gegen Teilnehmer:innen des Beamtenstreiks in Hessen im Jahr 2015 eingeleitet worden waren. Das Hessische Kultusministerium hatte die Fortsetzung der Verfahren mehrmals, zuletzt bis zum Urteil des EGMR, ausgesetzt. 2023 hatte das Verwaltungsgericht Wiesbaden in einem von der GEW angestrebten Verfahren den Verweis gegen eine Kollegin aus Nordhessen wegen der unangemessenen Verfahrensdauer für unwirksam erklärt (HLZ 6/2023).

Nach dem Urteil des EGMR hatte Kultusminister Lorz die Einstellung aller Verfahren angeordnet. Der Vermerk in der Personalakte über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist spätestens zwei Jahre nach Einstellung des Verfahrens zu entfernen und zu vernichten (§ 19 Abs. 4 Hessisches Disziplinalgesetz). Daher muss davon ausgegangen werden, dass das Land Hessen die Unterlagen spätestens nach den Sommerferien 2026 aus den Personalakten entfernt hat. Ansonsten können Beamt:innen einen Antrag auf Entfernung stellen.

Für Beamt:innen, deren Dienstjubiläum aufgrund des ruhenden Verfahrens nicht begangen wurde, wird das Dienstjubiläum nun nachgeholt. Sobald das Verfahren nicht mehr ruht, sondern eingestellt worden ist, ist die Jubiläumsumwendung zu zahlen und – soweit Betroffene noch im aktiven Dienst sind – ein Tag Sonderurlaub zu gewähren.

Pensionsberechnung: Eine Versorgungsauskunft muss nichts kosten

Immer wieder wenden sich Mitglieder an die GEW-Rechtsberatung, weil sie für eine Auskunft über die Höhe ihrer zu erwartenden Pensionsansprüche etwas bezahlen sollen. Die Kontaktdaten geraten auf nicht immer klaren Wegen an die Anbieter. Aktuell liegt uns ein Fall vor, in dem ein solcher Anbieter eine E-Mail an eine Schule gesendet hat, in der behauptet wird, dass die Datei mit den bereits übersandten Kontaktdaten verlorengegangen sei, die Lehrkräfte sollten sich nochmals telefonisch melden. Im Rahmen des Telefonats werden dann die persönlichen Daten abgefragt und eher beiläufig erwähnt, dass die Berechnung der Pension mit der Rechnung kommt – im oben genannten Fall in Höhe von knapp 140 Euro. In einem solchen Telefonat, aber auch im Anschluss kann man mitteilen, dass eine kostenpflichtige Berechnung unerwünscht ist und bereits übermittelte Daten gelöscht werden sollen. Mitglieder können einen Musterwiderruf bei der Landesrechtsstelle anfordern.

Das Regierungspräsidium Kassel bietet eine kostenlose vorläufige Berechnung an. Hierfür kann der Vordruck „Antrag auf Versorgungsauskunft“ verwendet werden. Beamt:innen in Hessen schicken diesen direkt an das Versorgungsdezernat des RP Kassel. Beamt:innen im Hochschulbereich sollen die Anfrage auf dem Dienstweg einreichen.

- Infos und Antrag: <https://rp-kassel.hessen.de> > *Personaldienstleistungen* > *Beamtenversorgung* > *Versorgungsauskunft*

Über die Landesrechtsstelle kann man die Kontaktadressen der ehrenamtlich tätigen Kolleg:innen in den Kreisverbänden erfragen, die geschult sind, GEW-Mitglieder über ihre Pensionsansprüche zu beraten. Dabei ist es hilfreich, wenn bereits die Versorgungsauskunft des Regierungspräsidiums vorliegt. In dringenden Fällen, wie einer drohenden Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit, können sich GEW-Mitglieder auch direkt an die Landesrechtsstelle wenden.

Neues aus der Landesrechtsstelle

Krankenversicherung und Beihilfe

Ein aktualisiertes Info der Landesrechtsstelle der GEW informiert über zentrale Fragen zu den Themen Krankenversicherung und Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Hessen. Die FAQs umfassen die Fragen nach den beihilfeanspruchsberechtigten Familienmitgliedern, nach der Mitgliedschaft von Beamt:innen in der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Anspruch auf eine Sachleistungsbeihilfe, nach den Leistungen, für die vor der Behandlung ein Antrag gestellt werden muss, und nach den Ausschlussfristen für einen Beihilfeantrag.

Gendern mit Sonderzeichen verboten?

Für Kolleginnen und Kollegen, die die Verbote der Landesregierung und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) zur Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache nicht hinnehmen wollen, hat die Landesrechtsstelle rechtliche Informationen herausgegeben, die die Empfehlungen des Rats für Rechtschreibung – anders als das HMKB – nicht nur verkürzt wiedergeben (HLZ S. 25). Außerdem verweist die Landesrechtsstelle mit einer Musterargumentation auf das Recht zur Remonstration nach § 36 Beamtenstatusgesetz.

Dienstbefreiung zur Betreuung erkrankter Kinder

Alle Rechtsgrundlagen zur Arbeits- und Dienstbefreiung zur Betreuung erkrankter Kinder findet man in aktualisierten Infos der Landesrechtsstelle.

Fundgrube: www.gew-hessen.de

Diese und andere Informationen der Landesrechtsstelle stehen auf der Homepage der GEW Hessen:

- www.gew-hessen.de > *Recht* > *Mitgliederbereich*

Der Zugang erfolgt über die Mitgliedsnummer, die man u.a. im Adressfeld der GEW-Bundeszeitung E&W findet.

Die GEW – ein guter Ratgeber: Schulungen für neu gewählte Personalräte

Regelmäßige Schulungen sind für Personalräte unerlässlich – ganz besonders für die neu gewählten Mitglieder. Ihnen gilt der herzliche Glückwunsch der GEW Hessen und das Versprechen: Wir sind Euch / Ihnen ein guter Ratgeber und verlässlicher Begleiter!

Bei den Schulungen und Fortbildungen, aber auch bei den regelmäßigen Personalratetreffen der GEW-Kreisverbände geht es nicht nur darum, sich zu bestimmten Themen fit zu machen, sondern immer auch um den Austausch mit anderen Personalräten.

Der Anspruch auf Freistellung ergibt sich aus § 39 HPVG:

„Personalratsmitgliedern ist für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienen, auf Antrag die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgeltes zu gewähren.“

Im Gegensatz zu den Fortbildungen für Lehrkräfte kann diese Freistellung auch nicht „aus dienstlichen Gründen“ verweigert werden. Nach § 95 Abs. 3 HPVG werden die Kosten für die Schulung von Personalräten durch das Land übernommen.

Das Unterstützungsangebot der GEW ist vielfältig:

- Viele Kreisverbände führen in der Zeit nach den Personalratswahlen Fort-

bildungen und Crash-Kurse durch, die man auf den Internetseiten der Kreisverbände findet.

- Einer der größten Anbieter von Schulungen ist die lea-Bildungsgesellschaft als Bildungswerk der GEW Hessen (siehe Kasten auf dieser Seite). Darunter finden sich zahlreiche Einstiegsschulungen für neu gewählte Schulpersonalräte.

- Eine Übersicht über die Angebote von lea und mehrtägige Aufbaukurse findet man auch auf dem Hessischen Bildungsserver: Die Schulungsteams des Hauptpersonalrats Schule (HPRS) organisieren zweitägige Grund- und Aufbauschulungen. In der Bildungsstätte Weilburg werden im Herbst 2024 unter anderem die folgenden Schulungen durchgeführt:

Grundschulung I:
9.-10.9.2024 und 4.-5.11.2024

Grundschulung II:
7.-8.10.2024, 18.-19.11.2024

Diese und alle anderen Angebote findet man unter <https://akkreditierung.hessen.de/catalog>. Im Feld „Alle Themen/Qualitätsbereiche“ klickt man auf die Kategorie „Qualifizierung für Tätigkeiten in den Mitbestimmungsorganen (z.B. Personalratsschulung)“.

Weitere Informationen findet man auf den Internetseiten der GEW Hessen.

Aus der Praxis für die Praxis

Der vor wenigen Wochen erschienene „Ratgeber für Personalräte an Schulen“ kommt „aus der Praxis für die Praxis“ und bietet „Informationen, Hilfen und Tipps“. Im ersten Teil führt er in die wichtigsten rechtlichen Grundlagen ein. Es folgen Sachkapitel zu besonders wichtigen Problemstellungen, unter anderem zur Mitbestimmung an Selbständigen Schulen, zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, zur Eingruppierung von Tarifbeschäftigten und zur Ablehnung von Personalmaßnahmen.

Download: <https://www.gew-hessen.de/schulpersonalrat>

Einstiegsschulungen für neu gewählte Schulpersonalräte

Die Schulungen finden in der Regel von 9 bis 17 Uhr statt. Weitere Infos und Anmeldung: <https://www.lea-bildung.de> > Einstiegsschulungen

Die Kosten für die Schulungen übernimmt das Land Hessen (§ 35 HPVG).

Kassel: Dienstag, 18. Juni 2024
PR-Schulung TR0420
Leitung: Heike Lühmann

Fulda: Mittwoch, 19. Juni 2024
PR-Schulung TR0416
Leitung: Reinhard Besse

Marburg: Donnerstag, 20. Juni 2024
PR-Schulung TR0421
Leitung: Heike Lühmann

Limburg: Donnerstag, 20. Juni 2024
PR-Schulung TR0472
Leitung: Reinhard Besse

Friedberg: Montag, 24. Juni 2024
PR-Schulung TR0474
Leitung: Peter Zeichner, Gabriele Hartmann

Gießen: Mittwoch, 26. Juni 2024
PR-Schulung TR0422
Leitung: Heike Lühmann

Frankfurt: Mittwoch, 4. September
PR-Schulung TR0618
Leitung: Reinhard Besse

Fulda: Dienstag, 10. September
PR-Schulung TR0620
Leitung: Heike Lühmann

Fulda: Montag, 16. September 2024
PR-Schulung TR0619
Leitung: Reinhard Besse

Darmstadt: Dienstag, 17. September
PR-Schulung TR0622
Leitung: Tony C. Schwarz

Dietzenbach: Mittwoch, 18. September
PR-Schulung TR0672
Leitung: Reinhard Besse

Gießen: Mittwoch, 25. September
PR-Schulung TR0621
Leitung: Heike Lühmann



Betr. HLZ 3/2024**Tina Breidenich zu Sprachverboten**

Die Frage, ob es keine größeren Sorgen als das „Gendern“ gäbe, ist mehr als nachvollziehbar; etwa der Rückgang der Lernleistungen. Sie wird nicht nur seit Langem ins Feld geführt von seinen Gegnern, sondern neuerdings wegen Volksbegehren und „Genderverboten“ auch von seinen Betreibern. Die sodann selbst das „Gendern“ breit zum Diskussionsgegenstand machen; etwa in der HLZ 3/2024, Seiten 26 und 27.

Es hat den Anschein, als sollten die medienwirksamen Gendergebote tatkräftiges Handeln unterstellen, während das Anpacken inhaltlicher Schwerpunkte im Bildungswesen schwächelt. Die „emanzipatorische“ Entwicklung des „Genderns“ ergibt, dass es sich mehr um Machtverhältnisse als um sprachliche Korrektheit handelt. Den Unterschied von leiblichem und grammatischem Geschlecht, von Sexus und Genus handhaben Krethi und Plethi im Sprachalltag flüssig. Sie wissen, der Säugling bleibt auch als die Waise das Kind seiner Eltern. Ob und welche Geschlechter im eigenen Sprachgebrauch vorkommen, ergibt sich je nach Sachverhalt, Aussageziel und Gesprächslage; auch die Bedeutungsbreite und -unterschiede einzelner Bezeichnungen – etwa der vierfache von Geschlecht.

Diesen Umstand bestätigen die psycholinguistischen Untersuchungen (bis 2022), die irrigerweise für das „Gendern“ ins Feld geführt werden. Sofern bei Gattungsangaben eher an ein einzelnes Geschlecht gedacht wird, liegt das an den Umständen, nicht am Wortgeschlecht.

Das Wesen der Mensch braucht auch als die Person begrifflich kein Leibesgeschlecht. Ebenso der Lehrer als Beruf und als Gattung sowie der Schüler als Gesamtheit. Wie auch die Lehrkraft, die ihn „genderisch“ begrifflich ersetzen soll; wobei der Unterschied entfällt zwischen dem voll ausgebildeten und der angehenden.

Wäre das Grundgesetz nur mannsgeschlechtlich gefasst – wie feministisch

behauptet –, wären weibliche Minister und Kanzler verfassungswidrig. Das generische Maskulinum hat diese allgemeine Eigenschaft, weil es sachlich neutral ist. Ebenso wie Feminina und Neutra umfasst es auch Zwitter. Sonst wäre es ein singuläres. Es meint keineswegs irgendein Geschlecht bloß mit, sondern gar keines; es grenzt mitnichten grammatikalisch irgendwelches aus. Verengt man es auf den männlichen Unterfall, dann stellt die weibliche Ableitung nicht gleich, sondern stuft unter. Eingeschobene Sonderzeichen und Wortpause jedoch würdigen Zwitter keines Wortes. Die neuerdings in gehobenen Kreisen ständige Beidenennung ist bloß geschlechtergerichtet statt sachgerecht.

Allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnen, das leistet die Landessprache seit alters, nämlich mit übergreifenden Bezeichnungen sowie mit Zweitbedeutungen und Ableitungen. Sie bezeichnet Gesamtheiten griffig, wenn das Geschlecht für die Aussage belanglos ist, und nennt Geschlechter, wenn es um ihre Besonderheit geht. Aber auch dann ist Typisieren nötig. Würde man laufend jede Eigenart aufzählen, bliebe die Hauptsache auf der Strecke.

Die Wortbedeutung folgt dem Blick auf die Sache; daher der Wandel. Das müsste auch Leuten höherer Bildung klar sein. Deutschlehre sollte die Beschaffenheit der Sprache beschreiben können. Das „Gendern“ kann dabei erläuternder Gegenstand sein, nicht Leitbild.

Die ständige Weiterentwicklung der alltäglichen Sprache ist für Betreiber des „Genderns“ weniger Beobachtung als Anspruch für sich selber gegen Dritte. Die „demokratischen Aushandlungsprozesse“ bewerkstelligen sie mit Missdeuten von Gattungsangaben, Moralisieren, überhitzt und emotional geführten Genderdebatten, Eingriffen in die öffentliche Sprache, Umschulen, betrieblichen und amtlichen Maßgaben bis hin zu hochschulischer Prüfungsvorschrift sowie Genderzwang für Verfasser in gewerkschaftlicher Fachzeitschrift. Sie machen aus einer orthographischen Frage ein Thema dramati-

sierender gesellschaftlicher Bedeutung. Dafür bemühen sie nun auch freiheitlich-demokratische Grundrechte. Für sich. Dagegen beschweigen sie seit Langem den Druck Lehrender auf Studenten bis hin zur Notenminderung, betriebliche Anweisungen für das „Gendern“ sowie die Weigerung städtischer und studentischer Parlamente, genderfreie Anträge zu behandeln.

Laut bundesweiter Umfrage im vorigen Dezember finden rund drei Viertel der Leute es richtig, „Gendern“ in Schulen und Behörden zu verbieten. Und vier Fünftel sind gegen seinen Gebrauch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ulrich Heinz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin kein „Leserbriefschreiber“, aber der Artikel von Frau Breidenich war doch sehr ärgerlich und verdient Widerspruch. Welche „Sprachverbote“ meint sie? Wenn z.B. eine Deutschlehrerin, wie ich weiß, die Schüler zum Gendern zwingt? Natürlich gibt es Sprachentwicklung, sonst wären wir ja noch im Althochdeutschen, aber so etwas ist Sprachlenkung und eigentlich nur aus autoritären Regimen bekannt. Und jeder kann so reden und schreiben, wie er oder sie will, nur eben nicht in Schulen und Behörden. Das müsste eigentlich selbsterklärend sein.

Dass der Rat für deutsche Rechtschreibung, den Frau Breidenich teilweise vereinnahmt, im Sinne der Einheitlichkeit gute Gründe für seine kriterienorientierten Vorgaben hat, wird unterschlagen. Bezeichnend auch, dass sie rein politisch argumentiert und sprachwissenschaftlich offenbar unbedarft ist. Das sieht man daran, dass sie tatsächlich glaubt oder glauben machen will, das generische Maskulinum meine jemanden „mit“. Nein, hier wird niemand mitgemeint, nicht einmal gemeint, weder Frauen, andere Geschlechter und auch keine Männer, sondern es geht hier um Funktionen. Kaum zu ertragen auch, dass die Gegner des Genderns (ich gendere genaugenommen oft auch durch die Doppelnennung) in

die „rechtspopulistische“ Ecke gedrängt werden. Nein, es ist nicht moralischer, zu gendern! Ich persönlich verorte mich politisch eindeutig links, bin geprägt durch die „Frankfurter Schule“. Ist es für Frau Breidenich vorstellbar, dass es statt AfD-Gesinnung Sachargumente gegen Sonderzeichen in Worten gibt? Nur drei Punkte:

Erstens grammatikalisch: Im Nominativ ist Gendern noch kein Problem, aber wenn Sätze komplizierter werden, entstehen tiefe Eingriffe in die Grammatik. Ein Beispiel: Die Stadtverwaltung Frankfurt hatte ihre Mitarbeiter zum Gendern angehalten, gleichzeitig aber empfohlen, man solle möglichst die Passiv- statt Aktivform benutzen, weil Texte sonst unlesbar werden könnten.

Zweitens ästhetisch: Das Argument scheint für viele wenig zu zählen, aber wer die deutsche Sprache mag, für den ist das einfach sehr, sehr hässlich.

Drittens sozial: Wenn schon Deutschlehrer falsch gendern, wie quälend ist es erst z. B. für Menschen, die Deutsch als Zweitsprache lernen, für Asylbewerber, Flüchtlinge ...?

Es gibt viele weitere Argumente, aber ich will das abkürzen, um Ihre Zeit nicht über Gebühr zu strapazieren. Stattdessen ein Tipp: Lesen Sie doch mal auf der Homepage der Gesellschaft für deutsche Sprache in Wiesbaden die Handreichungen zum Gendern. Das ist nüchtern, pragmatisch, sachorientiert. Frau Breidenich wirft anderen „Ideologie“ vor. Nein, ihr ganzer Artikel ist nicht nur sachfremd, sondern selbst ideologisch.

Hubert Brunträger

Betr. HLZ 4-5/2024

Leserbriefe zur Landesdelegiertenversammlung

Die Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW am 12. und 13. Oktober 2023 in Fulda und die diesbezügliche Berichterstattung in der HLZ 11/2023 waren Gegenstand der Leserbriefe von Thorsten Willig (HLZ 3/2024) und Peter Eickelmann (HLZ 4-5/2024). Diese Briefe haben nun wiederum zwei

Erwiderungen von Delegierten der – inzwischen acht Monate zurückliegenden – Versammlung hervorgerufen (siehe auch S. 36).

Der Beitrag von Peter Eickelmann über die LDV beruht wie der von Thorsten Willig auf einer fehlenden Akzeptanz für die dort getroffenen Mehrheitsentscheidungen. Anstatt jedoch die gefassten Beschlüsse inhaltlich zu kritisieren, werden Präsidium, Junge GEW, HLZ-Schriftleitung und Vorsitzende mit falschen Behauptungen und persönlichen Beleidigungen überzogen. Die Delegierten der LDV werden zu einer leicht manipulierbaren Masse degradiert. Das halte ich wiederum für populistisch und undemokratisch.

Ja, die Atmosphäre auf der LDV war aufgrund der vorangegangenen Debatten in den Bezirken und im Landesvorstand von Anfang an aufgeheizt. Das gewählte Präsidium, dem ich angehörte, hatte große Mühe, eine sachliche Diskussion über die satzungsändernden Anträge zu ermöglichen und seine „Autorität“ in der Leitung der LDV durchzusetzen. Wiederholt ergriffen Delegierte das Wort, ohne dass es ihnen nach unserer Geschäftsordnung erteilt worden war, und versuchten, dem Präsidium die Leitung aus der Hand zu nehmen.

Peter Eickelmann wirft dem Präsidium vor, es habe versucht, „jegliche inhaltliche Auseinandersetzung zu verhindern“, und sei damit „anscheinend“ einer „Weisung“ der Vorsitzenden gefolgt. Ich habe in meiner jahrzehntelangen Arbeit in der GEW noch nie „Weisungen“ vom Vorsitz erhalten oder entgegengenommen, sondern stets nach meiner eigenen Überzeugung gehandelt. Und ich denke, das kann ich auch für das gesamte Präsidium sagen. Solche „Verschwörungstheorien“ sind unwürdig!

Die nächsten Beleidigungen gelten dem „neuen HLZ-Chef“ Roman George, der zu „objektiver Wahrnehmung“ nicht in der Lage sei, da er als Beschäftigter „am Tropf der GEW hängt“. An dieser Stelle sei zudem klargestellt, dass der Landesvorstand nach dem Rücktritt von

Harald Freiling Kollegin Katja Pohl bis zur nächsten LDV als verantwortliche Redakteurin benannte, die von Roman George und anderen Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle unterstützt wird.

Peter Eickelmann wirft dem Präsidium „fadenscheinige Geschäftsauslegungen“ vor. In der Tat haben wir einmal die Sitzung unterbrochen, um uns erneut im Präsidium über die Auslegung der Satzung zu beraten. Falsche Entscheidungen des Präsidiums kann man nie ausschließen. Diese können durch einen Geschäftsordnungsantrag überprüft werden, aber auch über den muss mit Mehrheit entschieden werden. Wenn man aber generell für die meisten Anträge zur Geschäftsordnung und zu den inhaltlichen Anträgen keine Mehrheit findet, bleiben offenbar nur Diffamierungen.

Ich war selbst viele Jahre Vorsitzende des GEW-Bezirksverbands Nordhessen. Der Bezirk war für mich immer eine wichtige Ebene für Diskussion und Zusammenarbeit, Austausch und Entscheidungsfindung. Ich fand es schade, so etwas „wegzuwerfen“. Allerdings musste ich zum Schluss zur Kenntnis nehmen, dass diese Struktur mit ehrenamtlichen Vorständen nicht aufrechtzuerhalten ist. Da hilft es auch nicht, ständig die Ehrenamtlichkeit zu beschwören, wenn wir die Menschen gar nicht finden, die ein solches ehrenamtliches Engagement leisten können.

Daher war ich gespannt auf die Diskussion in der LDV und selber überrascht, dass schon relativ frühzeitig Anträge auf Ende der Redeliste gestellt wurden. Aber offensichtlich waren die meisten Delegierten nach einer langen Debatte im Vorfeld der LDV der Auffassung, dass die Argumente ausgetauscht sind. Gerade der Jungen GEW war es wichtig, auf der LDV noch andere wichtige Punkte zu diskutieren.

Peter Eickelmann irrt auch, wenn er von den durch die LDV „aufgelösten Bezirken“ spricht. Tatsächlich ermöglicht die Satzungsänderung sowohl deren Auflösung als auch deren Fortsetzung in einer neuen Struktur.

Heike Lühmann

Betr. HLZ 4-5/2024**Leserbriefe zur
Landesdelegiertenversammlung**

In ihren Briefen fassen Thorsten Willig und Peter Eickelmann ihre „objektiven Wahrnehmungen“ (ein bemerkenswertes Oxymoron) zur LDV 2023 zusammen. Dazu ist festzuhalten:

1) Die Durchführung der LDV entsprach den Vorgaben der seinerzeit gültigen Satzung und Geschäftsordnung. Das sind Regelwerke, auf die sich jedes GEW-Mitglied in Hessen aus freien Stücken eingelassen hat. Es gibt keinen Grund, Mehrheitsbeschlüsse, die auf diese Weise zustande gekommen sind, als undemokratisch zu delegitimieren.

2) Die Tagungsleitung hat zu keinem Moment „Entscheidungen über den Inhalt von Redebeiträgen“ getroffen; die Insinuation, dass sie weisungsgebunden gehandelt habe, ist ohne Substanz. Sie wurde vielmehr zu Beginn der LDV mit größter Mehrheit und also mit dem vollen Vertrauen aller Delegierten eingesetzt.

3) Die Entscheidungen zur neuen Satzung erfolgten im durch einen vorausgegangenen LDV-Beschluss festgelegten Zeitrahmen, also terminlich selbstbestimmt und nicht „überstürzt“. Es gab seither auf allen Gliederungsebenen der GEW Hessen für jedes Mitglied die Möglichkeit, an vorbereitenden Diskussionen teilzunehmen und die Genese nicht nur zu verfolgen, sondern auch zu beeinflussen. Diese Möglichkeiten sind von vielen Mitgliedern umfänglich genutzt worden.

4) Über die der LDV zur Abstimmung vorgelegten Satzungsänderungen wurde entsprechend der Geschäftsordnung Paragraph für Paragraph beraten und beschlossen; jeder Änderungsvorschlag wurde einleitend ausführlich begründet, bevor er diskutiert und über ihn abgestimmt wurde. Alle Änderungsvorschläge waren so auch für diejenigen Stimmberechtigten, die sich zuvor nicht an der Satzungsdiskussion beteiligt hatten, inhaltlich nachvollziehbar. Jede:r „einfache Delegierte“ war in der

Lage, informiert und verantwortungsvoll entscheiden zu können.

5) In der Rückschau hat sich die Gliederungsebene der Bezirke seit etlichen Jahren entweder als obsolet oder als dysfunktional erwiesen. Wo dies nicht der Fall ist, steht es den Kreisverbänden nach wie vor frei, sich auch in Zukunft in Bezirken zu organisieren. Weder sind die Bezirke „abgeschafft“, noch wird durch die neue Satzung das Ehrenamt in der GEW Hessen „eingestampft“.

6) Die Berichterstattung in der HLZ hat die kontroverse Diskussion im Verlauf der LDV 2023 nicht verschwiegen oder schöngebetet. Die Unterstellung, beide Redakteure seien manipulierte und von persönlichen Interessen geleitete Lohnschreiberlinge, lässt sich aus dieser Berichterstattung nicht herleiten.

Hans Grote

Betr. HLZ 3/2024**PISA-Schock 2.0**

Lieber Roman George, liebe HLZ,

Ihr/euer PISA-Review scheint auf den ersten Blick nachvollziehbar und plausibel. Die eigentlichen Probleme liegen allerdings tiefer bzw. anders, sind mit altbekannten, gebetsmühlenartig vorgetragenen Gerechtigkeitspostulaten, Inklusionsforderungen und dergleichen nicht zu bewältigen.

Wir leben nachgerade die Bildungsmisere, (nicht nur) PISA „2.0“ attestiert's zum wiederholten Male. Das Desaster ist inzwischen so sehr habitualisiert wie institutionalisiert. Sie schreiben selbst: „Im Fach Deutsch ist bundesweit ein deutlicher Leistungsrückgang festzustellen. Der Anteil, der die Mindeststandards für den Mittleren Schulabschluss verfehlte, hat sich beim Lesen und Zuhören drastisch auf ein Drittel erhöht (...).“ (S. 29) Dieser Trend, die Geschichte wird mir Recht geben, verstärkt sich. PISA „3.0“ wird's in naher Zukunft attestieren. Die fälligen Befunde und Forderungen sind:

Erstens: Solange die kleinen Heranwachsenden – und mittlerweile fast alle Menschen, leider auch die Lehrer –

am Smartphone hängen wie an der Nabelschnur oder Nadel, wird das nichts mehr mit dem Bildungsmenschen im Anthropozän. Hier wäre innerweltliche Askese angesagt, abnabeln, einfach nicht mitmachen.

Zweitens: Auch in punkto Digitalisierung ist Abhilfe vonnöten. Mein Plädoyer: weg vom Gießkannensystem, weg von blindwüchsiger Not- oder Vollversorgung auf der Fläche, stattdessen ein Jahr **Informatikunterricht** für alle in den Abschlussklassen resp. in Klasse 11 – ohne Nadel, mit stationären oder „vernünftigen“ mobilen Endgeräten. Hier würde es sich sogar verlohnen, betagte wie rüstige und vor allem erfahrene Quereinsteiger aus der IT-Branche ins Boot zu holen.

Drittens: Nichts wird besser in der Lehrerbildung, allerorten mangelnde akademisch-fachliche Souveränität, zu viel verschwurbelte Didaktik und überhaupt zu wenig **Lebensmacht**, die die zunehmenden entwicklungspsychologischen und fachlichen Probleme schon des Grundschulunterrichts nicht wirklich oder bestenfalls partiell wahrhat und bearbeitet.

Unbedingte Lesetipps:
<https://www.nzz.ch/feuilleton/interview-jonathan-haidt-covid-war-nichts-im-vergleich-zu-dem-was-wir-unseren-kindern-mit-sozialen-medien-und-smartphones-antun-ld.1824924>

Theodor W. Adorno, *Minima Moralia*. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Ffm. 1980, S. 22ff.

<https://www.cicero.de/kultur/serie-bildungsmisere-teil-4-lehrer-kompetenz>

Unbedingter Hör Tipp:
3satFestival 2019/HG Butzko - echt jetzt

Christian Bromig

Spendenaktion nach Erdbeben

Die GEW Hessen hatte ihre Mitglieder zu Spenden für eine von dem Erdbeben zerstörte Schule im türkischen Antakya aufgerufen. Die Mitglieder haben daraufhin einen vierstelligen Betrag gespendet. Der Landesverband hat diesen aufgestockt, so dass ein Schuldrucker angeschafft werden kann. Danke!



„RADICAL“ – Ein Filmerlebnis für GEW-Mitglieder

Am 14. März konnten 40 Mitglieder der GEW aus der Rhein-Main-Region einem besonderen cineastischen Ereignis beiwohnen: Sie waren eingeladen zur Vorstellung des mexikanischen Films „RADICAL – Eine Klasse für sich“. Im Mittelpunkt der Handlung, die auf realen Begebenheiten basiert, steht der Lehrer Sergio Juarez. Die Lebenswelt seiner Schülerinnen und Schüler ist geprägt von Gewalt, Vernachlässigung und Korruption. Doch er wendet sich erfolgreich mit Empathie an seine Klasse, um die Neugierde der Jugendlichen zu entfesseln. Das „Special Screening“ eine Woche vor dem offiziellen Filmstart in den deutschen Kinos fand im Frankfurter Cinéma am Roßmarkt statt. Cecilia Villanueva Bracho (auf dem Foto dritte von links), Konsulin von Mexiko in Frankfurt, und Dieter Bachmann eröffneten die Veranstaltung mit einem Grußwort. Unser mittelhessischer GEW-Kollege Dieter Bachmann (auf dem Foto fünfter von links) ist bekannt aus dem Film „Herr Bachmann und seine Klasse“. Die Freikarten für GEW-Mitglieder konnten aufgrund einer Kooperation mit der Agentur „JETZT & MORGEN“ bereitgestellt werden. Die Gäste – unter ihnen die stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, Heike Ackermann (zweite von rechts) – verbrachten einen Abend, der ihnen in bester Erinnerung bleiben wird.

Foto: Konsulat von Mexiko in Frankfurt

Wir gratulieren im Juni ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

- Monika Bach, Höchst
- Ilse Bubolz, Fulda
- Helmut Busch, Worms
- Jörg Dammann, Gernsheim
- Helma Doubrawa, Kassel
- Baldur Drolsbach, Solms
- Markus Droß, Wehrheim
- Josef Freiburg, Nidda
- Regina Freiburg, Nidda
- Claudia Galetzka, Wächtersbach-Wittgenborn
- Magdalena Gerlach, Wiesbaden
- Ute Grundey, Ebsdorfergrund
- Gabriele Haas, Eppstein
- Ute Horstmann, Wettengel
- Sabine Lempp, Kassel
- Manfred Morkel, Gedern
- Inge Nessel, Rüsselsheim
- Brigitte Neumann, Weinheim
- Karl-Heinz Peter, Frankenberg
- Walter Raacke, Helsa
- Ulrich Recker, Riedstadt
- Jürgen Relke, Fritzlar
- Theresia Rhiel, Alsfeld
- Peter Ritter, Wolfrahtshausen
- Barbara Roos, Biebertal
- Helga Schäfer, Frankfurt
- Gabriele Schimka, Melsungen
- Martina Schötteldreier, Kassel
- Norbert Senßfelder, Büttelborn
- Holger Sommer, Gelnhausen
- Dagmar Stather, Mainz
- Ursula Werder, Frankfurt

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

- Hildegard Bernstein, Hohenstein
- Gudrun Bokelmann-Strohbach, Frankfurt

- Antonius Brand, Fulda
- Herbert Debus, Mörfelden-Walldorf
- Heide Decker, Seeheim-Jugenheim
- Karl-Georg Eifert, Birkenau
- Klaus Goldeck, Petersberg
- Klaus Kumlehn, Frankfurt
- Anette Langenhorst, Hohengandern
- Hannelore Lehnard, Bensheim
- Wilma Münker-Herber, Rüsselsheim
- Dieter Offermann, Darmstadt
- Urse Marie Schneberger, Groß-Umstadt
- Ulrike Selzer, Maintal
- Jochen Sicars, Mühlthal
- Eva Maria Steinmetz, Hünstetten

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

- Monika Braide, Kassel
- Norbert Christl, Frankfurt
- Regine Lindner, Frankfurt
- Ernst Petri, Karben
- Sigrid Reining, Gießen
- Gerd Schirmmacher, Fulda

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

- Annegret Schmidt, Gießen
- Helmut Eigenbrodt, Darmstadt
- Sigrid Elben, Neu-Isenburg
- Walter Kappes, Melsungen
- Werner Säuberlich, Lich
- Folke Schürmann, Märkische Heide
- Siegfried Schwarzmüller, Lindenfels
- Elke Sprenger-Thiel, Frankfurt

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

- Christa Jung, Weilrod

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

- Günther Hrabe-De-Angelis, Limburg

Mich bitte nicht nennen!

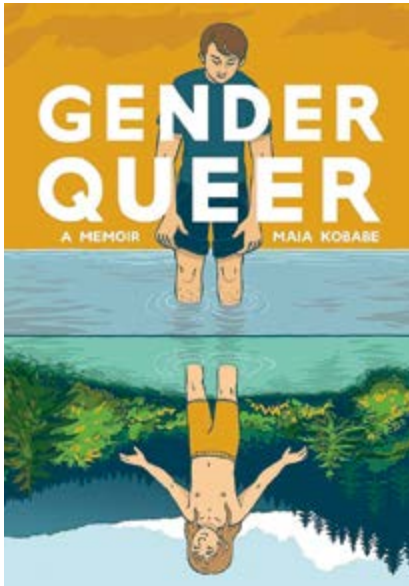
Sie blicken auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40 oder mehr Jahren zurück, möchten aber nicht, dass Ihr Name in der Liste der Jubilarinnen und Jubilare in der HLZ genannt wird? Dann teilen Sie uns dies bitte einmalig per Post oder E-Mail mit:

- GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

HLZ: Papier oder digital?

Mitglieder, die auf die gedruckte HLZ verzichten wollen und die digitale Version bevorzugen, können sich auf der Internetseite der GEW melden. Sie erhalten dann jeweils nach Drucklegung eine E-Mail mit dem Link zur digitalen Ausgabe. Der Zeitungsstopp schließt auch die Bundeszeitung E&W ein, die man ebenfalls digital lesen kann.

- Link zum Zeitungsstopp: www.gew-hessen.de/zeitungsstopp



Jugendliteratur und Medien:

Arbeitsgemeinschaft der GEW

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW (AJuM) zeichnet in jedem Monat ein Kinder- und Jugendbuch aus. Den LesePeter im Juni 2024 erhält das Jugendbuch „Genderqueer“ von Maia Kobabe (aus dem Amerikanischen von Matthias Wieland, Reprodukt, Berlin 2024, 240 Seiten, 20 Euro, ab 16 Jahren). Maia Kobabe erzählt in der Graphic Novel vom Ausprobieren verschiedener Genderrollen/sexueller Identitäten, um dann schließlich nicht-binär und asexuell durchs Leben zu gehen. Bei der Lektüre kann man erfahren, wie herausfordernd und lohnenswert es ist, sich selbst zu finden.

- Eine ausführliche Besprechung und viele andere Literaturtipps findet man unter <https://www.ajum.de>.

Hessischer Rundfunk

Medienbildung auf Abruf

Der Hessische Rundfunk (hr) bietet neben Fortbildungen für Lehrkräfte im hr auch zahlreiche Abrufangebote für Workshops für Kitas und Schulen. Hier einige wenige Beispiele: Fakes im Netz, Entdecke die KI-Landschaft, Instagram für Jugendliche, Schulradio machen! Kinderpodcast Wunderwigwam, Funkkolleg Klima oder TikTok verstehen.

- Alle Infos: <https://www.hr.de/bildungsbox/fortbildungen/>

Delegiertenversammlung der GEW Nordhessen 2024

Am Dienstag, 19. November 2024, findet von 9 bis 17 Uhr im Haus der Kirche in Kassel (Wilhelmshöher Allee 330) die Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) des GEW-Bezirksverbandes Nordhessen statt. Den Kreisverbänden, Fach- und Personengruppen des BV Nordhessen ging die entsprechende Information mit den zu beachtenden Fristen bereits zu. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Bezirksvorstands. Im Anschluss an die Wahlen wird es einen Impulsvortrag sowie die Möglichkeit der Diskussion geben.

Satzungsändernde Anträge sind bis zum 23.9.2024 einzureichen, andere Anträge bis zum 7.10.2024 an: bezirk@gew-nordhessen.de

GEW-Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen hat gewählt

Die Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW Hessen hat bei ihrer Tagung am Freitag, dem 26. April, in Frankfurt ihre Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung im September bestimmt und den Vorstand der Fachgruppe gewählt: Carsten Leimbach und Katja Pohl wurden wiedergewählt. Neu gewählt wurde Susanne Nissen aus Marburg. Ralf Becker vom GEW-Hauptvorstand hielt einen interessanten und motivierenden Vortrag über aktuelle Themen der beruflichen Bildung.

Schule ohne Rassismus:

Rechtsextremismus & Schule

Das neue Themenheft „Rechtsextremismus & Schule“ der Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ informiert über aktuelle Entwicklungen und Formen des Rechtsextremismus und zeigt, was Schulen tun können. Es gibt praktische Hinweise auf Fragen nach dem Neutralitätsgebot und ob Schulen bei Diskussionen wirklich alle Parteien einladen müssen.

- **Bestellung und kostenloser Download:** <https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/Themenheft-Rechtsextremismus-Schule-2024-online.pdf>

GEW: Mehr Geld für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Um den Beruf der Lehrkraft attraktiver zu machen, muss nach Auffassung der GEW Hessen die Vergütung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst deutlich angehoben werden. Heike Ackermann, stellvertretende Vorsitzende der hessischen GEW, sieht die Anwärterbezüge in Hessen mit gut 1.600 Euro brutto auf einem viel zu niedrigen Niveau: „Auch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst müssen die gestiegenen Lebenshaltungskosten stemmen. Sie sollten mehr Anerkennung bekommen, auch um wieder mehr Menschen für den Beruf zu gewinnen.“

Außerdem kritisiert die GEW Hessen die Praxis, dass die fertig ausgebildeten Lehrkräfte nach dem Zweiten Staatsexamen erst einmal mehrere Wochen arbeitslos sind, weil sie erst drei Tage vor Unterrichtsbeginn eingestellt werden. In dieser Zeit müssen sie sich außerdem neu versichern, wenn sie als Beamte auf Widerruf in eine private Krankenversicherung gewechselt sind. Heike Ackermann sieht hier eine zusätzliche Gefahr: „Viele Kolleginnen und Kollegen nehmen diese unsägliche Praxis zum Anlass, um in ein anderes Bundesland zu wechseln.“

Samstag, 6. Juli 2024:

Die Junge GEW lädt ein

Die Junge GEW lädt zu einem Treffen am Samstag, dem 6. Juli, von 11 bis 17 Uhr in die Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen ein (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt). Zur Jungen GEW gehören alle Mitglieder bis 35 Jahren. Wenn du dich in der Jungen GEW engagieren möchtest oder am Austausch mit anderen jungen Kolleg:innen interessiert bist, komm vorbei! Wir bieten einen Einblick in unsere Aktivitäten und werden die Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung vom 26. bis 28. September 2024 wählen.

Wir bitten um Anmeldung und die Erwähnung, ob eine digitale Teilnahme erwünscht ist: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de



SO ?

ODER SO?



ODER SO ?

Ob auf Papier, digital auf CD oder USB-Stick:
Das Standardwerk „Dienst- und Schulrecht für Hessen“ mit über 1900 Seiten
ist eine große Hilfe für ihre Arbeit im Schulbereich!!

Klassische Papierausgabe:

Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, so leicht zu recherchieren.
Das komplette Grundwerk in 2 Ordnern
regulär 39,90 EUR
für GEW-Mitglieder nur 29,80 EUR

Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen - so bleibt ihr Dienst- und Schulrecht stets auf neuestem Stand

Digital auf USB oder CD

Unter Windows mit Adobe Reader komfortabel und einfach recherchieren.
Komplett auf CD oder auf USB-Stick
regulär 38,00 EUR
für GEW-Mitglieder nur 28,00 EUR

Mensch & Leben Verlagsges.mBH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

I M P R E S S U M

HLZ Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen

ISSN 0935-0489

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69-971 293-0
Fax: 069-971293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Redaktion:

Katja Pohl (verantwortlich)
E-Mail: kpohl@gew-hessen.de
Dr. Roman George
Telefon: 0 69-971293-20
E-Mail: rgeorge@gew-hessen.de

Gestaltung: Harald Knöfel

Titelthema: Dr. Andrea Gergen, Christina Nickel

Mitarbeit: Christoph Baumann (Bildung), Dr. Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Harald Freiling (Service), Dr. Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz und Steve Kothe (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüdde-mann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogik), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Illustrationen: Ruth Ullenboom (S. 4), Joyce Abrahams (S. 11), Thomas Plabmann (S. 15), Joscha Falck (S. 19), Peter Doll (S. 24), Jörg Schlömerkemper (S. 28)

Fotos: Alle GEW Hessen, außer: JuttaM/photocase.de (S. 1), Rolf Handke/pixelio.de (S. 13), Erik Drost (S. 30), Eva Fischer (S. 31), Konsulat von Mexiko (S. 37)

Verlag:

STAMM Verlag GmbH
Dr. Heide Stamm
Goldammerweg 16, 45134 Essen
Telefon: 0201-84300-0
E-Mail: info@stamm.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Frankfurt a. M.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Autorinnen und Autoren stimmen einer Veröffentlichung ihrer Beiträge auf der Homepage der GEW Hessen zu.

Redaktionsschluss: Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige analoge oder digitale Vervielfältigungen sowie Übersetzungen, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlags.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7
34123 Kassel



lea bildet ...

Segeln: Sommerreise in die Dänische Südsee

13. bis 19. Juli 2024, Kappeln an der Schlei / Ostsee

Pedal, Paddel und Wanderschuhe: Die Kombi-Aktiv-Reise in Tschechien

20. bis 27. Juli 2024, Tschechien

Radtour Šumava/Böhmerwald mit dem E-Bike

27. Juli bis 3. August 2024, Tschechien

Die Rhön erwandern (3): Moore, Hochebenen, Basalt – Elemente einer rauen Landschaft

30. August bis 1. September 2024, Hilders

Sabbatjahr, Teilzeit, Beurlaubung: Was muss ich beachten?

2. September 2024, Marburg

Rechtsfragen I A (Arbeitszeit): Pflichtstunden, Deputate, Mehrarbeit und Stellenzuweisung

3. September 2024, Frankfurt

Einstiegsschulung für neu gewählte Schulpersonalräte

4. September 2024, Frankfurt

Yoga mit Kindern

4. September 2024, Wiesbaden

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)

5. September 2024, Frankfurt

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung

5. September 2024, Frankfurt

Maschinenschein Holzverarbeitung

6. und 7. September 2024, Kassel

Nur niemals aufgeben! Die Geschichte einer jüdischen Familie – Lesung für Schulklassen

9. September 2024, Frankfurt

Einstiegsschulung für neu gewählte Schulpersonalräte

10. September 2024, Fulda

Schüler*innen mit Sozialverhaltensstörung im Schulalltag

10. September 2024, Online

Maschinenschein Intensivkurs

10. bis 18. September 2024, Hanau

Stimmig auftreten: Vocaltraining für Lehrkräfte

11. September 2024, Darmstadt

Update KI: Künstliche Intelligenz für die Bildung nutzen

12. September 2024, Online

Mathildenhöhe Darmstadt: Weltkulturerbe für den Unterricht

12. September 2024, Darmstadt

Fachtagung: Queere Vielfalt gestalten

13. September, Frankfurt

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen
und das vollständige Programm finden Sie unter
www.lea-bildung.de

Anmeldung

Tel. 069 97 12 93-27

Fax 069 97 12 93-97

Online www.lea-bildung.de

E-Mail anmeldung@lea-bildung.de